

Band X.VII  
107

# Baltische Monatsschrift.

24. Band.

Neue Folge. — Sechster Band.

**Sechstes Doppelheft 1875.**

Inhalt: Ein estländischer Staatsmann II. (F. Bienemann) Seite 487  
Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde  
der Ostseeprovinzen in Riga . . . . . „ 516  
Verzeichniss der in Band 1—24 der Baltischen  
Monatsschrift enthaltenen Aufsätze . . . . . „ 1-32

RIGA, 1875.

Verlag von H. Brutzer & Co.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Preis pro Jahrgang 4 Rbl. 50 Kop. Per Post 5 Rbl.  
In Deutschland 15 Mark.

## Ankündigung.

Wenn das vorliegende Schlussheft des Jahrgangs 1875 noch viel später erscheint, als selbst bei Ausgabe des vorhergehenden Heftes (vergl. die Anzeige auf dem Umschlage desselben) angenommen werden durfte, so ist zu berichten, dass diese weitere Verzögerung durch ein unterdessen eingetretenes gesetzliches Hinderniss bedingt gewesen ist. Indem nämlich der bisherige Redacteur der Baltischen Monatsschrift in's Ausland verreist war, ohne die für einen solchen Fall geltenden Bestimmungen des Pressgesetzes in Betracht gezogen zu haben, ist die betreffende Behörde in den Fall gekommen, die Herausgabe des schon fertigen Heftes bis auf Weiteres inhibiren zu müssen. Erst jetzt, da der Unterzeichnete als künftiger Redacteur dieser Zeitschrift eintritt, kann auch dieses nicht von ihm vorbereitete, aber jetzt unter seine amtliche Verantwortung genommene Heft zur Versendung kommen.

Wieder, wie in der ersten Zeit ihres Bestehens, soll die Baltische Monatsschrift in zwölf Jahreshäften von je 4 Bogen, unter Beobachtung möglicher Regelmässigkeit, herausgegeben werden. Demgemäss wird auch der Abonnementspreis wieder auf seinen ursprünglichen Betrag erhöht werden. Den Verlag übernimmt die Buchhandlung von J. Deubner. Als Gehülfe in allen die Redaction betreffenden Arbeiten und Correspondenzen wird mir Herr Alexander Buchholtz (bisher schon Mitredacteur der Rigaschen Zeitung) zur Seite stehen. Ausserdem aber hoffe ich auf die selbstthätige, lebendige, energische Unterstützung aller dazu berufenen Kräfte unseres Landes; sind es doch nur die mir in dieser Hinsicht schon gegebenen Zusagen gewesen, welche mich überhaupt zu der Uebnahme der Redaction vermögen konnten.

**G. Keuchel.**

~~~~~

Bezug nehmend auf die obige Ankündigung mache ich den geehrten Abonnenten der Baltischen Monatsschrift die Anzeige, dass das erste Heft des neuen Jahrgangs derselben noch im Laufe des Decembers erscheinen und den Herren Abonnenten, ausser im Falle einer ausdrücklichen Abbestellung, durch die frühere Bezugsquelle zugesandt werden wird.

Der Preis für 12 Hefte beträgt 6 Rbl. 50 Kop., über die Post 7 Rbl. 50 Kop.

Alle Buchhandlungen nehmen Abonnements entgegen.

Riga, den 13. November 1876.

**J. Deubner.**

PLc 7053

# Baltische Monatschrift.

—Eoogt—

**24. Band.**

**Neue Folge.**

**6. Band.**



**Riga.**

Verlag von H. Brutzer & Co.

1875.

Druck 18

Von der Censur erlaubt. — Riga, den 19. November 1876.

1876

1876

1876

# Inhalt.

---

|                                                                                                                                                                                                   | Seite. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der Kirche und ihre Aus-<br>sichten (G. F. Büttner) . . . . .                                                                                            | 1      |
| Die Stellung der slawischen Sprachen im indogermanischen Sprachen-<br>system (Dr. Haag) . . . . .                                                                                                 | 12     |
| Eine Criminalgeschichte aus Estland (G. v. P.) . . . . .                                                                                                                                          | 22     |
| Der Entwurf einer Dienstboten- oder Gesinde-Ordnung für Russland . .                                                                                                                              | 34     |
| Notizen (Fr. Bienemann) . . . . .                                                                                                                                                                 | 57     |
| Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in<br>Riga . . . . . 78. 157. 255. 370.                                                                                       | 516    |
| Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst<br>aus dem Jahre 1874. . . . . 90. 178. 273. 391.                                                                         | 471    |
| Aus dem Leben des Landraths Friedrich Baron Ungern-Sternberg . . .                                                                                                                                | 103    |
| Zwei Reden, gehalten zur 50jährigen Jubelfeier der Erziehungsanstalt<br>Birkenruh . . . . .                                                                                                       | 122    |
| Das Beethoven-Jubiläum zu Wien (W. v Lenz) . . . . .                                                                                                                                              | 139    |
| Zur Geschichte des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Russland (Johannes<br>Keussler) . . . . .                                                                                                      | 187    |
| Das neue Schulreglement für Kurland . . . . .                                                                                                                                                     | 247    |
| Entwurf einer Gesinde-Ordnung für die Ostseeprovinzen Russlands<br>(Robert Baum) . . . . .                                                                                                        | 299    |
| Reisebriefe aus Vorarlberg und Tirol (Winkelmann) . . . . .                                                                                                                                       | 342    |
| Ein Wort über die Jurisprudenz und das juristische Studium der Gegenwart                                                                                                                          | 399    |
| Ueber den Zeichenunterricht auf Schulen, nebst einer Uebersicht über den<br>Zeichenunterricht in den Volks-, gewerblichen Fortbildungs- und<br>Realschulen Württembergs (Ernst v. Berg) . . . . . | 423    |
| Ein estländischer Staatsmann I. (Fr. Bienemann) . . . . .                                                                                                                                         | 439    |
| Notizen . . . . .                                                                                                                                                                                 | 462    |
| Ein estländischer Staatsmann II. (Fr. Bienemann) . . . . .                                                                                                                                        | 487    |
| Verzeichniss der in Band 1—24 der Baltischen Monatsschrift enthaltenen<br>Aufsätze . . . . .                                                                                                      | 1—32   |

---

## Ein estländischer Staatsmann.

---

### II.

Mit welcher Zartheit die Grenzlinie zwischen den Folgen menschlicher Entschliessung und dem Gange naturgemässer Entwicklung der Dinge gezogen ist, tritt denkender Betrachtung ganz besonders in der Biographie, wenn sie zur Geschichte sich erweitert, als ein seiner Lösung harrendes Räthsel entgegen. Denn je mehr Einsicht wir sowol in die Gedankenwelt und Leistungsfähigkeit als in die scheinbare Zufälligkeit des Lebenslaufs einer hervorragenden Gestalt gewinnen, je deutlicher die Verhältnisse ihrer Zeit und Umgebung sich uns erhellen, um so mehr drängt die Frage sich auf, ob der von dieser Persönlichkeit eingeschlagene Weg auch ohne sie von anderen betreten worden wäre. Und oftmals ist eben nur Einer der Bahnbrecher gewesen unter mehreren, die es gerade ebenso hätten sein können.

Wie sich aber auch wieder Begebenheiten nennen lassen, welche wir ohne die Männer, die gerade in ihnen gewirkt, uns nicht zu denken vermögen, so wäre, nach meiner Kenntniss der Sachlage, Estland nicht zu den heilsamen Reformen gelangt, die es zu Anfang dieses Jahrhunderts auszeichnen, wenn es nicht Jakob Georg v. Berg zu den Seinen gezählt hätte. Was dieser Mann und wie er es vollbracht, wodurch seine Schöpfungen sich von ähnlichen unterscheiden und wie er allein vorzüglich zu ihnen befähigt gewesen, wie er, mit Einem Wort, seine Meistergriffe gethan, das in breiten Umrissen zu zeichnen, ist die Absicht dieser Zeilen.

Wenn ich Bergs geistige und sittliche Eigenart mir vergegenwärtige, wie sie aus dem Studium seines öffentlichen Wirkens und

seiner nur zu kargen Aufzeichnungen über sich selbst — denn leider nur dieses Material stand bisher meiner Forschung zu Gebote — sich mir abgeklärt hat, so möchte ich ihn nicht zu den Menschen zählen, welche das Bedürfniss empfinden, ein Programm sei es ihrer eigenen Thätigkeit, sei es der Entfaltung der allgemeinen Verhältnisse aufzustellen. Ich reihe Berg denen an, welche auf feste Grundsätze gestützt, die Zeitlage beobachtend und ihre Erfordernisse prüfend, im rechten Moment als die rechten Helfer da sind das befreiende Wort zu sprechen, das allen auf der Zunge gelegen und das niemand hervorbrachte, die That zu thun, die von der allgemeinen Beklemmung befreite, die That, der jeder zustimmt, die aber sonst keiner geleistet hat. Da ist der Erfolg dann nicht der stürmische Sieg agitatorischer Ueberredung, er ist die ruhige Geltung überlegener Geistesmacht und sittlicher Energie, welche, befruchtet durch die Gelegenheit, Saaten zur Reife bringen, deren Frische und kraftstrotzende Fülle noch währt, ist auch der Namen der Erzeuger schon halb verklungen.

Oder wissen denn alle in Estland, die sich ihres ererbten sicheren Wohlstandes freuen, oder die da rühmen die organisch in sich geschlossene Einheit der Landesverfassung, oder deren Herz voll Theilnahme folgt der wachsenden Blüthe bauerlicher Selbstständigkeit und denen das Band der Pietät, wie es doch noch vielfach sich schlingt um Bauer und Gutsherr, von Werth ist, wissen sie alle es Berg zu danken, als dem Grundstein der gedeihlichen Entwicklung jener Provinz in diesem Jahrhundert? — Gar mancher der Leser hat noch den alten, kleinen, etwas beleibten Herrn durch die Strassen Revals wandeln sehen, wie er den rechten gebrochenen Fuss ein wenig nachzog, in seiner bescheidenen Weise, in seinem rücksichtsvollen Benehmen gegen jedermann; aber die Geburt auch der Aeltesten unter den Lebenden fällt in die Jahre des kräftigsten Wirkens Jakobs v. Berg. Da verbindet keine Tradition mehr jene Zeit mit der unsrigen; da ist schon vergessen die anspruchslose, streng sachliche Behandlung der grossen Fragen, die der Reformator Estlands weniger aufwarf als löste; verblasst die Erinnerung an die Stärke des Pflichtgefühls, das den Mann, den nie in seinem Leben das Gefühl einer Befangenheit beim Eintritt in grössere Gesellschaft verliess, zum furchtlosen und glücklichen Vertreter der Wünsche, Bedürfnisse und Rechte seines Landes stählte; an die Kraft der Selbstverläugnung, die ihn den Bescheidenen und seines Urtheils scheinbar Ungewissen, der jedem Für und Wider Berech-

tigung zugestand, die ihn zum beredten und nachdrucksvollen Verfechter der Ideen und Grundsätze machte, welche er, von seiner Verantwortlichkeit durchdrungen, als die einzig rechten erkannt hatte. Ohne das stolze Selbstbewusstsein, ohne die vollendet-weltmännische Begabung, die so manchen Repräsentanten baltischen Adels ausgezeichnet, ist Jakob v. Berg kraft seiner Einsicht, seiner praktischen Tüchtigkeit, seines politischen Taktes und auch kraft der Lauterkeit seiner Gesinnung der Führer der estländischen Ritterschaft gewesen in einer Zeit voll gährender Bewegung.

Mit der ganzen Kenntniss der Schwierigkeiten des Amts, die er in langer Erfahrung durch seine dienende Theilnahme an der Geschäftsleitung gewonnen, übernahm er am 8. Februar 1800 die ihm anvertraute Würde des Ritterschaftshauptmanns. Was beim Eintritt in die Kanzlei vor siebenzehn Jahren zu seinen liebsten und kühnsten Wünschen gehörte, was als ernstestrebens schönste Belohnung fürs reife Alter ihm vorgeschwebt, war erfüllt. „Aber was der Jüngling, der alles im Rosenglanze sieht, gewünscht hat, fürchtet mit Grund der mit ihren Dornen bekannt gewordene Mann.“ So lautete Bergs Geständniss vor der versammelten Ritterschaft, als er zum ersten Male mit dem silbernen Stab in den Saal trat, und er verhehlte nicht, dass er muthlos sei den von ihm gehegten Erwartungen zu entsprechen. Und doch begann er schon am dritten Tage sie zu erfüllen, indem er auf dringendes Anliegen eines Theils der Landtagsglieder, dass Mittel ausfindig gemacht würden den so tief gesunkenen Credit im Lande wieder zu heben und viele Familien dem drohenden Untergang zu entreissen, die Errichtung einer Creditkasse nach dem schlesischen und pommer-schen System beantragte, — der erste Schritt zu seinem ersten grossen Werke, der Wiederherstellung und sicheren Begründung des estländischen Credits.

Die finanzielle Nothlage des Landes, unserer Provinzen überhaupt, geht bis auf die Zeit des siebenjährigen Krieges, auf die damaligen ungeheuren Leistungen und die andauernde Handels-sperre zurück, deren wirthschaftliche Ergebnisse in den folgenden Jahrzehnten durch die Türken- und Schwedenkriege sich nicht verbessern konnten. Zweimal sind dann Ansätze zur Abhilfe der Schäden versucht worden. Schon 1762, mehr gelegentlich. Kaiser Peter III. hatte die zu seiner Beglückwünschung gesandte estlän-dische Deputation ausgezeichnet gnädig aufgenommen und, als sie einst sämmtlich bei ihm zu Abend speiste, geäussert: „Meine lieben



Estländer haben mich in die Verbindlichkeit gesetzt, ihnen gewogen zu sein; sie haben zu einer Zeit, da sie es nicht nöthig hatten, mir Dienste erwiesen, denen sich andere entzogen. Sagt mir offen, wie ich Euch dies vergelten kann.“ Die Deputirten baten um die Bestätigung der Privilegien. Der Kaiser sagte sie als selbstverständlich zu und wiederholte seine Forderung. Nun erklärten sie, wie das Land in grossen Geldmangel gerathen, und baten um Erlass der Abgaben oder ein zinsensfreies Darlehen auf bestimmte Jahre. Drei Tage darnach, als sie wieder zur Tafel gezogen, wurden sie in das innerste Kabinet geladen, wo der Kaiser aufs wohlwollendste ihnen eine Anleihe von 300,000 Rubel in Kupfer auf 15 Jahre bewilligte. Die Auszahlung wurde sofort trotz der Osterferien begonnen. Die Ritterschaft bürgte für die Rückerstattung und vergab die Summe in einzelnen Posten an die bedürftigen Gutsbesitzer unter denselben Bedingungen, unter denen sie sie empfangen. Erst 50,000 Rubel waren der Reichsbank entnommen, als der Kaiser schon nicht mehr war. Eine der ersten Verfügungen der neuen Regierung betraf die unverzügliche Rückzahlung jener Summe in Albertsthalern. Der Vermittelung des Senators v. Korff gelang es, die Herrscherin zur eigenhändigen Abänderung der bereits genehmigten Resolution zu bewegen, so dass die Rückzahlung in  $6\frac{1}{2}$  Jahren mit 6<sup>o</sup>/<sub>100</sub> jährlicher Zinsen in gangbarem russischem Gelde geschehen sollte. Da zudem die Reichsbank sich weder mit der Generalgarantie der Ritterschaft noch mit den Specialhypotheken der Altersschuldner begnügen wollte und zur Befriedigung der hohen Krone die schwierigsten Arrangements getroffen werden mussten, war jene so wohlgemeinte Gabe ein wahres Danaergeschenk geworden und die Schuldenlast des Landes und der Einzelnen nur gesteigert.

Erst der ordentliche Landtag von 1780 ging dann wieder an die Heilung der Calamität und fasste die Frage systematischer an. Der Credit der Ritterschaft mochte durch den Fall mehrerer adelicher Häuser sehr erschüttert sein, so dass sie sich vorbehielt den Gegenstand zuvor in den Kreisen zu berathen, ehe der Ausschuss sein Gutachten abgebe. Die meisten Kreise stimmten für die Einführung eines allgemeinen Landschuldenbuches, in welches sämmtliche Schulden einzutragen seien; der wicksche Kreis schlug vor, dass unter Beibehaltung des Hypothekenbuchs im Oberlandgericht der Werth eines jeden Hakens in demselben angegeben werde und die ganze Ritterschaft diesen festgesetzten Werth gegenseitig verbürge. Diese Grundsätze fanden indess keinen Beifall. Und auch gegen das

Landschuldenbuch erhob sich das Landrathscollegium, obwohl es anerkannte, „dass allerdings der wahre Zeitpunkt eingetreten sei, durch heilsame Beschlüsse den drohenden grösseren Creditmangel zu entfernen,“ weil die Einführung der Massregel ohne einen öffentlichen Fond zu Darlehen keinen Erfolg haben werde, weil sie ferner um ihrer nothwendigen höchsten Bestätigung willen mit Kosten, anderentheils auch mit Weitläufigkeiten verbunden sei, „da bei dem Conto jedes Einzelnen eine beständige Schreiberei und Liquidation vorkommen und die Bestreitung des ganzen Werkes eine Arbeit vieler Hände sein würde.“ Daher hielt das Collegium es für rathsam, „dass es bei der von jeher üblichen, auf Gesetz und Gewohnheit sich gründenden Ingrossation verbleibe und selbige nach wie vor von der natürlichen Freiheit und Willkür eines jeden Gläubigers und Schuldners ohne allen Zwang abhängen, zur Vermeidung aller Irrungen und grossen Kosten aber beim Oberlandgericht in absonderlich dazu zu errichtenden und geheimzuhaltenden Ingrossationsprotokollen und zwar zu jeder Zeit gegen die Gebühr von 1 Rbl. 68 Kop. für jede Ingrossation, sie enthalte eine grosse oder kleine Summe, besorgt werden möge.“ Diesen Bemerkungen zufolge unterblieb das Landschuldenbuch. Um aber den gesunkenen Credit durch Sparsamkeit und Ordnung wieder zu heben, wurden auf Anregung des Generalgouvernements Bestimmungen zur Beschränkung des übermässigen Aufwandes getroffen: „Es sollte keinem vom Adel erlaubt sein andere als einfach tuchene Kleider zu tragen; alle sammtne, seidene, stoffene Kleider, Stickereien und Besätze aller Art, goldene und silberne Tressen und Knöpfe sollten gänzlich untersagt, jedoch ein seidenes Unterfutter gestattet sein. Das adeliche Frauenzimmer sollte ebenfalls künftig sich auf einfarbige Taft und Atlasse mit Besatz vom selben Zeug und Farbe beschränken, sich nur der einfarbigen Samt zu Mäntelchens und Pelzen bedienen, wobei alle Verzierungen von Gold, Silber, Flor, Blondes, Spitzen und Blumen, auch alle auswärtig verfertigten Kopfzeuge zu vermeiden und nur die im Lande gemachten zu tragen erlaubt sein sollten. Zugleich wurde der Gebrauch der Brillanten und bei Aussteuern die Anschaffung aller von aussen verschriebenen kostbaren und schweren seidenen Möbeln untersagt. Bei allen Trauerfällen wurde nur eine einfarbige Trauerkleidung, bei Männern von schwarzem Tuch, bei Frauen von schwarzem Seiden- oder Wollentaft erlaubt; mit Samt oder Tuch überzogene Säрге wurden verboten, sie sollten nur gebeizt oder lackirt sein. Bei Mahl-

zeiten sollten alle feinen Weine, englisch Bier, kostbare Desserts, und dergleichen untersagt und nur Rhein-, Roth- und Franzwein erlaubt sein; man sollte sich alles Ueberflusses an Speisen, auch des neuen Tischservices von Silber oder Porzellan, ausgenommen silberner Löffel, Messer und Gabeln, enthalten. Ausländische Kutschen, Wagengeschirre und Kutschpferde sollten nicht verschrieben und nur zur Zucht fremde Rassen einzuführen erlaubt sein.“ Um jedoch unnöthige Kosten zu vermeiden, wurde gestattet bis zum nächsten ordentlichen Landtage die bereits vorrätigen Kleider aufzutragen, jedoch bei feierlichen Gelegenheiten sollte man verordnungsmässig gekleidet sein. Auf die genaue Befolgung all dieser Bestimmungen hatten die Oberkirchenvorsteher zu sehen und wurden ermächtigt die Uebertreter zum Besten der betreffenden Kirche bis auf 50 Rbl. zu strafen.

Von der Vortrefflichkeit ihres Beschlusses war die estländische Ritterschaft so überzeugt, dass sie sofort der livländischen den Vorschlag zu gleichem Handeln machte und zwar mit dem besten Erfolg. <sup>1)</sup> Die gestickten Kleider sollen seitdem in der That verschwunden sein; doch neun Jahre nach diesem letzten liv- und estländischen Luxusgesetz wurden jedenfalls Verlobungen mit „Boukalen“ declarirt, die freilich nicht champagnergefüllt gewesen zu sein brauchen, und das junge Paar machte in stattlicher Karosse von „Paradoys“ gezogen seine Visiten, wobei allerdings an die aus der Rossdienstzeit stammende Gewohnheit, auf gute Stutereien zu halten, erinnert werden mag. Aber auch ohnediess lassen Kotzebue's „Leontine“ wie Petri's Revaler Briefe und „Pittoresken aus Norden“ für die neunziger Jahre keinen Rückschluss auf spartanische Einfachheit zu. — So gingen denn wieder zwei Decennien die Dinge ihren Gang und zu Anfang des neuen Jahrhunderts war „nicht ohne Kosten und Weitläufigkeiten“ die Summe der auf den Gütern ingrossirten Privatschulden auf 2,657,000 Rbl. S.-M. und 1,016,300 Rbl. Bco., die dem Silberrubel damals fast gleichwerthig waren, gestiegen, ungeachtet die Summe der nichtingrossirten Schulden, welche nach zeitgenössischem Urtheil nicht geringer sein mochte.

Es schien erforderlich, ein wenig länger bei diesen Verhältnissen zu verweilen, damit die Tiefe der Noth und die Höhe des Segens, den die Hilfe brachte, deutlich sich abhebe, damit aber

<sup>1)</sup> S. Eckardt, Die baltischen Provinzen, pag. 227, Anm.

auch die wachsende Empfänglichkeit für das Verständniss wirtschaftlicher Fragen an dem Gegensatz von 1780 und 1800 hervortrete. Das Landrathscollegium von 1780, das jene so naive wie siegreiche Meinung abgab, hatte, wie früher erwähnt, mit Gustaf Reinhold v. Ulrich an der Spitze in politischer Sphäre seinen Mann gestanden; in wirtschaftlicher kam es nicht über ein erstes Lallen hinaus. Und doch übertönte dieses den recht verständigen Vorschlag des wiekschen Kreises, der in seiner Verwirklichung die erste Grundlage zu einem ganz gesunden Creditsystem gegeben haben würde.

„Die ritterschaftlichen provinziellen Creditvereine gehören zu den originalsten und segensreichsten Schöpfungen Friedrichs des Grossen. Zwar von einem Berliner Kaufmann Bühring erdacht und vom König sogar zuerst, 1767, zurückgewiesen, sind sie bald nachher von ihm mit grösster Energie ins Leben geführt.“<sup>1)</sup> Denn der Mangel baaren Geldes lastete nicht bloß bei uns, sondern so ziemlich überall auf dem flachen Lande, und dem von ihm gesellschaftlich so sehr bevorzugten Adel seine Rittergüter zu erhalten, war der Zweck des Königs. Wie alles in der fridericianischen Monarchie wurden diese Vereine nicht angeregt, sondern bis ins kleinste Detail vom König eingerichtet. Er gewährte zum Beginn die erforderlichen Darlehen, er verlieh die grossen Privilegien, er verpflichtete jedes Rittergut der Provinz, auch das schuldenfreie, in den Verband zu treten, solidarisch mitzuhafte. In keinem Falle durfte es über 50% des Schätzungswerthes verschuldet werden. Die Vereine waren der Leitung der Regierung untergeben. In der Neumark, in Ost- und Westpreussen wenn ich nicht irre, in Pommern und Schlesien entstanden sie und gediehen. Die Aufmerksamkeit auf sie wurde auch hier rege; vielleicht war Nachricht über sie schon früh in die Wiek gedrungen. Jedenfalls wurde auf dem livländischen Landtag von 1789 das Verlangen nach ihnen zum ersten Male ausgesprochen, das u. A. an Joh. Jak. Sievers einen Gegner gefunden haben soll.<sup>2)</sup> Als 1800 an Berg, den neuen Ritterschaftshauptmann, der Ruf nach Rettung vor dem nahenden

<sup>1)</sup> S. Roscher, Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland, pag. 404.

<sup>2)</sup> S. Zur livländischen Landtagsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Baltische Monatsschrift, Bd. 18, pag. 459, Anm. — Wegen des dem Verfasser zur Zeit mangelnden Materials musste bei der folgenden Darstellung, die sich ja nur als Skizze darbietet, von den gleichzeitigen livländischen Bestrebungen und deren etwaiger Einwirkung auf Estland einstweilen ebenso abgesehen werden, wie

vielfältigen Bankerott erscholl, da war unter den Mitteln, an die der eine oder der andere gedacht, auch der Creditverein genannt.

An der Weise, in welcher Berg am 10. Februar, wie erwähnt am dritten Tage seines Amtes, den Vorschlag begründete und formulirte, eine Commission zu wählen, die binnen vierzehn Tagen die Vortheile und Nachtheile eines solchen Systems und die Anwendbarkeit desselben auf Estland prüfe und eventuell Anträge zu seiner Ausführung unter Erwägung aller dabei eintretenden Schwierigkeiten mache, — an dieser Weise lässt sich abnehmen, dass er nicht nur mit der Sache völlig vertraut war, sondern dass auch die allgemeine Meinung dieses voraussetzte, wie denn die Annahme des Antrags es bezeugte. So wird es in Betrachtung des ganzen Zusammenhangs der Genesis und der ersten Geschichte der estländischen Creditkasse sicher sein, dass Berg der Verfasser des Commissionsgutachtens ist, welches am 27. Februar dem Landtag vorgelesen wurde und nach Entkräftung aller etwaigen Einwürfe, die trotz der geschehenen Aufforderung dazu nicht erhoben waren, Wesen und Plan des Systems genau feststellte und die Grundzüge der Statuten bereits enthielt. Ein edler Gemeingeist sprach sich bei den Verhandlungen aus und gegen zwei Stimmen wurde bei namentlichem Aufruf die Billigung des Systems und der Beitritt zum Verband ausgesprochen, der bald durch die von den Abwesenden eingehenden Zustimmungen mehr als  $\frac{5}{7}$  der Hakenzahl Estlands umschloss.

Die beifällige Aufnahme des Vorschlags erklärt sich einerseits aus der durch ihn eröffneten Aussicht auf Abhilfe der allgemein drückenden Finanznoth und dem Hinblick auf die Erfolge, welche die betreffenden Institute in Preussen errungen. Da es aber denselben keineswegs an scharfer Kritik und selbst an entschiedener Verurtheilung, z. B. von Mirabeau, gefehlt hat, so ist die so überwiegende Zustimmung wol mit auf Rechnung der Abänderungen zu setzen, durch welche das System hier zweckmässiger gestaltet und in den autonomen Organismus der ritterschaftlichen Verfassung eingefügt wurde. Unter Autonomie verstehe ich das Recht und die Gewohnheit eines Gemeinwesens, seine Pflichten gegen den Staatskörper, dem es eingegliedert, in ihrem vollen Umfange, aber

---

von der Beeinflussung des schliesslich allerhöchster Genehmigung unterbreiteten Planes des Creditsystems durch Joh. Jak. Sievers, welche in Blums Werk „Ein russischer Staatsmann“, Bd. 4, pag. 564, angedeutet ist.

in selbstgeordneter Weise zu erfüllen, die allgemeinen Gesetze des Lebens wie des Staates in der den localen Bedingungen entsprechenden Form in Vollzug zu bringen, die Norm seines eigenen Seins sich selbst vorzuschreiben. Je sorgfältiger das autonome Gemeinwesen jeden fremden Eingriff von sich auszuschliessen bedacht ist, je strengere Zucht es deshalb in seinem Umkreis rücksichtlich des Nothwendigen üben muss, umso mehr wird es die Gelegenheit vermeiden, einen Zwang auf seine Glieder zu legen. — Von solchen Grundsätzen zeigt sich das estländische Creditsystem im Gegensatz zu dem Friedrichs getragen: völlige Selbstverwaltung des Vereins und möglichste Verknüpfung derselben mit der Landesvertretung; völlige Freiheit des Zutritts und strenge Gebundenheit, wenn er erfolgt ist. Bei der genauen gegenseitigen Kenntniss und Ueberwachung ganz gleichartiger Theilnehmer war es denn auch möglich, Darlehen zu zwei Drittel statt der Hälfte des Schätzungswerths der verbundenen Güter zu gewähren, also 2000 Rbl. für den Landhaken; und auf das durch alle angeführten Momente bedingte Vertrauen gestützt konnte der Verein seinen Geschäften weitere Grenzen stecken, als sie verwandten Instituten bisher üblich gewesen.

In fröhlicher Hoffnung das gefundene Heilmittel alsbald wirken zu lassen, wurde die Ausarbeitung der Regeln im Einzelnen bestimmten Personen übertragen und andere gewählt, die, wenn im laufenden Jahre der Verein ins Leben treten würde, vom ritterschaftlichen Ausschuss in die Ober- und in die Kassenverwaltung zu vertheilen seien, und bereits am 20. März Graf Rehbinders-Mönnikorb in die Residenz entsandt, die Bestätigung des Entwurfs und die Ertheilung des Vorzugsrechts für die Creditkasse vor den übrigen Gläubigern ihrer Schuldner zu erlangen. Aber schon am 4. April war der Deputirte wieder daheim mit der Meldung, dass die übliche Expeditionsweise von Stufe zu Stufe eingeschlagen werden müsse. Berg eilte nach Riga, dem Generalgouverneur Nagell die Sache zu empfehlen und noch am 1. Juni hoffte er posttäglich eine günstige Entscheidung eintreffen zu sehen. Aber sein ganzes Triennium sollte er mit ihrer Betreibung zu thun haben. Bis in den Spätherbst war man nicht einen Schritt weiter gekommen. Als jedoch Ende Septembers Graf Peter Pahlen zu seinen vielen Aemtern auch die Oberverwaltung der drei Provinzen übertragen war, durften durch die schon zuvor erprobte werkhätige Theilnahme und Verwendung des so viel vermögenden Staats-

manns alle Landesangelegenheiten eine raschere Erledigung oder befriedigenden Ausgang erwarten. Eine Reihe wichtiger Anliegen zu vertreten brachte der Ritterschaftshauptmann fast die beiden letzten Monate des Jahres in St. Petersburg zu. Da wurde auch über die Creditkasse vielfach verhandelt. Der Generalprocureur Obeljaninow verlangte zwei bedeutsame Modificationen des ritterschaftlichen Planes, die Mitwirkung der Krone bei der Verwaltung und den Sitz derselben in der Residenz. Berg verwarf diese Anträge auf das entschiedenste; er erklärte die beiden angegriffenen Punkte für so unumgängliche Erfordernisse, dass wenn einer von ihnen nicht gewährt werde, es der Wunsch der Ritterschaft sein müsse, sich die Creditkasse abgeschlagen zu sehen. In mehrfachen Denkschriften an Pahlen, der selbst die Verhandlungen mit Obeljaninow führte, suchte er des Letzteren mannigfache Bedenken zu überwinden und schied mit der Bitte, die Sache auf alle Fälle zu beenden, der Ausgang sei welcher er wolle, damit niemand durch falsche Hoffnungen verleitet und durch vergebliche Erwartungen hingehalten werde. Hierauf folgte die Antwort, dass die Unterlegung für Se. Kaiserliche Majestät bereits angefertigt wäre.

Statt der erwarteten Bestätigung wurde wenige Wochen vor dem Märztermin des Jahres 1801 das am 19. December erlassene Schuldverschreibungs- oder Bankerottreglement veröffentlicht und die wirthschaftliche Verlegenheit dadurch bedeutend vermehrt. Das neue Gesetz lief dem estländischen Wechselrecht zuwider und setzte schon für den nächsten Termin die Umschreibung der landesüblichen Wechsel in Obligationen unter specieller Verpfändung eines bestimmt angegebenen Theils des unbeweglichen Vermögens fest. Die Verwirrung der Schuldverhältnisse wäre durch Befolgung des Befehls eine unlösbare geworden und hätte den Ruin des Wohlstandes zur Folge gehabt. Sofort bemühte sich Berg eine Verlängerung der Frist zu erwirken und legte dem Ausschuss die weiter zu ergreifenden Schritte zur Berathung vor. Da brachte am 14. März ein Courier die Nachricht von dem, am frühen Morgen des 12. erfolgten Tode des Kaiser Pauls.

Als der Ritterschaftshauptmann noch im März zur Begrüssung Kaiser Alexanders nach Petersburg sich begeben, kehrte er bald, am 3. April, in Begleitung des Generalgouverneurs Graf Pahlen zurück. Der kurze Aufenthalt in der Residenz hatte ihn auf eine neue Gefahr für die Landesverfassung aufmerksam gemacht, da aus der Mitte der liv- und kurländischen Ritterschaften selbst Miene gemacht wurde, wenn

nicht um Einführung der Statthalterchaftsverfassung, so doch um eine Veränderung der gegenwärtigen zu bitten. Er trug dem Ausschuss eine Denkschrift vor, die er Pahlen übergeben wollte, eine auf die Erfahrung gestützte meisterhafte Kritik der Statthalterchaftsverfassung, wie alle von Berg geschriebenen Aufsätze, welche Gegenstände sie auch behandeln mögen, wirkliche Kabinettstücke an Klarheit in Hervorhebung der wesentlichen Gesichtspunkte und in plastischer Ausdrucksweise sind. So nahm auch der Ausschuss dieses Memorandum mit ungetheiltem Beifall an und dankte dem Ritterschaftshauptmann in den lebhaftesten Ausdrücken für seine bisherigen vielfachen Bemühungen, die er mit Hintansetzung seiner häuslichen Verhältnisse unternommen. Alle eingeleiteten Geschäfte, die durch den dreiwöchentlichen Aufenthalt Pahlens in Reval mächtige Förderung erhalten und darnach durch Berg und den Landrath Stenbock in Petersburg weiter betrieben worden, erlitten im Juni desselben Jahres in Folge des Rücktritts jenes bedeutenden Mannes eine empfindliche Hemmung. —

Es kamen nun die Tage, da der jugendliche Kaiser, den Eingebungen seines weichen, für alle humanen Zeitbestrebungen empfänglichen Gemüths folgend, seine vertrauten, nur wenig älteren Freunde nicht an die Spitzen der Beamtenhierarchie, aber doch thatsächlich an die Spitze der Geschäfte berief; da er mit dem sogenannten Triumvirat, dem Grafen Paul Stroganow, Nikolai Nowossilzow und dem Fürsten Adam Czartoryski, jene berühmten Sitzungen hielt, die er selbst scherzweise als die des comité du salut public bezeichnete, dessen Beschlüsse dann an die Ministerien zur weiteren Ausführung gelangten oder auch nur vorläufig die Ideen feststellten, nach welchen die Reorganisation des ganzen Reichs geformt werden sollte. Als Gäste dieses Wohlfahrtsausschusses ward wol zuweilen Graf Victor Kotschubey, der Minister des Innern, und der Lehrer des Kaisers, César Laharpe, gezogen, welcher letzterer mit seiner rein französisch schöngeistigen Bildung in diesem ganz und gar für englische Zustände und Vorbilder begeisterten Kreise etwas einsam dastand, von Czartoryski abgesehen, der nur in Rücksicht auf das ihm vor Augen schwebende Ziel der polnischen Krone jeder Neigung seines ihm schwärmerisch zugethanen kaiserlichen Freundes sich anbequeme. Während dieser übrigens mit den inneren Fragen wenig zu thun hatte, traten Nowossilzow, Stroganow und Kotschubey mit den estländischen Politikern allmählich in Berührung.



Erst zu Ende des Jahres 1801 war es wieder möglich geworden, die provinziellen Angelegenheiten in Fluss zu bringen. Im Januar konnte der Ritterschaftshauptmann dem Ausschuss sowohl die Aufhebung des Bankerottreglements für Estland und die Bestätigung der Privilegien vorlegen, als auch mittheilen, dass die Kornlieferung, welche vor Einführung der Rekrutenstellung deren Ersatz gebildet, nach derselben aber doch beibehalten worden, erlassen sei.

Auch die Creditkasse zu fördern gelang in Folge einer im März dem Kaiser eingereichten Bittschrift, zu deren Unterstützung der Obristlieutenant v. Stackelberg-Kullina, dem später einige Deputirte nachreisten, abgeordnet worden. Die erneute kräftige Aufnahme der Sache war durch die dringendste Vorstellung von sechszig Gutsbesitzern an Berg veranlasst, sie vor dem unausbleiblichen Verlust ihrer wirthschaftlichen Existenz zu retten, die durch Seuchen und dreijährigen Misswachs völlig untergraben sei. Der Kaiser wurde gebeten, entweder eine Unterstützungsbank auf Silber fundirt, wie solche in Russland auf Papier begründet bestanden, oder die unverzügliche Errichtung des Creditvereins zu gestatten. Das Gesuch fiel diesmal auf günstigen Boden. Bald meldete der Staatssecretär Troschtschinsky, dass die Unterstützungsbank unbedingt abgeschlagen, das Creditkassenproject aber dem Conseil übergeben sei; und wieder nach kurzem wurde die Bewilligung im Princip ausgesprochen und nur noch von der Allerhöchsten Durchsicht des vollständigen Planes abhängig gemacht. Es kennzeichnet die persönliche Bedeutung Bergs in dieser Angelegenheit, dass die Deputirten ihn in grösster Eile in die Hauptstadt zu kommen aufforderten, um alle dort gewünschten Auskünfte zu ertheilen, dem er sich natürlich nicht entzog. Im Juni wurde der inzwischen vollendete Statutenentwurf vom ausserordentlichen Landtag gebilligt, durch Stackelberg dem Generalgouverneur Fürst Galitzin mündlich empfohlen, und am 11. November endlich hatte der Ritterschaftshauptmann die frühe Genugthuung, dem Ausschuss die vom 15. October datirte kaiserliche Bestätigung des Vereins kundzuthun und zu eröffnen, dass Seine Majestät ein Capital von  $\frac{1}{2}$  Million Rubel Silber zu 3% und von zwei Millionen Rubel Banco zu 5% huldreich dargeliehen habe. Die Verwaltung der Kasse trat, da alle Glieder derselben schon vorher bestimmt waren, unter dem Präsidium des ehem. Kreis-marschalls Peter v. Brevern-Koil sofort ins Leben. Welch einem Bedürfniss das Institut entgegenkam, lehrte gleich der erste Zah-

lungstermin im März 1803, zu welchem über den Betrag der kaiserlichen Darlehen noch fünfprozentige Kassenscheine auf die Summe von 456,400 Rubel Silber und 156,300 Rubel Banco ausgefertigt werden mussten.

Den obengenannten, zum 16. Juni ausgeschriebenen Landtag hatte der Ritterschaftshauptmann mit der Nachricht von der am 21. April vollzogenen Eröffnung der Landesuniversität begrüsst, und auf den Antrag des ritterschaftlichen Curatoriums war zu den bereits zweimal dargebrachten Beiträgen von zehn Kopeken pro Seele noch ein gleicher auf zwei Jahre bewilligt, damit die zu Neubauten, wie zur Einrichtung der Bibliothek und der Kabinette veranschlagten Kosten gedeckt würden. Auch waren für die in Dorpat zu errichtende adeliche Militärschule 12,000 Rbl. gespendet.

Am 18. Juni liess der wicksche Kreis vortragen: „Bei dem Gefühle von Stolz und Freude über die uns von Sr. Kaiserlichen Majestät ertheilte Bestätigung unserer altväterlichen Rechte und Verfassung, bei dem Eingeständniss unserer Zufriedenheit mit unserer gegenwärtigen Gerichtspflege und ohne Absicht eine Missbilligung der bisherigen Besetzungen der Richterstellen andeuten zu wollen, erweckt nur der Gedanke Besorgniss, dass im Laufe der Zeit bei einer möglichen Ausartung patriotischer Gesinnungen die gegenwärtige Wahlart zu Missbräuchen Anlass geben könnte. Zur Verhütung dieser Missbräuche glaubt der wicksche Kreis, dass es zweckmässig sei eine Wahlmethode einzuführen, durch welche die ganze Ritterschaft unmittelbar an der Wahl aller ihrer Richter Antheil nähme, und trägt daher dem Herrn Ritterschaftshauptmann auf, es den übrigen Kreisen zur Berathschlagung vorzulegen, wie dieses in einer Art zu bewerkstelligen sei, dass dadurch eine vollkommene und allgemeine Zufriedenheit mit unserer gegenwärtigen Verfassung bewirkt werde.“

Von ähnlichen Gelüsten nach Verfassungsänderung inmitten der livländischen Ritterschaft war oben die Rede.<sup>1)</sup> Den Führern der dortigen bauernfreundlich-liberalen Partei, den Landrathen Friedrich v. Sivers, v. Gersdorff, Graf Mellin, stand eine Opposition gegenüber, die im dörptschen Kreise ihren Sitz hatte und mit dem Sturz des Landrathscollégiums sowol die Beseitigung der

---

<sup>1)</sup> Der folgende Absatz über die livländischen Vorgänge stützt sich völlig auf den Artikel „Zur livländischen Landtagsgeschichte“, Baltische Monatsschrift, Bd 19, pag 91—97 und 148—154.

humanen Bestrebungen jener Männer als die Erlösung von den auf den Landrathsgütern haftenden Schulden, für welche die gesammte Ritterschaft aufkommen musste, zu erlangen hoffte. Seitdem das Manifest Kaiser Alexanders vom 2. April 1801 dem Adel und den Municipalitäten Russlands die von seiner Grossmutter verliehenen und von seinem Vorgänger aufgehobenen Rechte wiedergegeben, wurde von jenen engherzigen Reactionären das Stichwort „Wiederherstellung der Statthalterschaftsverfassung“ ausgebracht und daran erinnert, dass während des Jahrzehnts, da diese in Kraft gewesen, der Adel bloß zur Vertretung seiner Standesinteressen verpflichtet gewesen, dass die leidige Agrarfrage geruht und der Betrag der Bewilligungen sich geringer gestellt habe als gegenwärtig. Auf dem livländischen Landtag von 1802 wurde der erste Versuch gemacht den im Stillen ausgebrüteten Plan zu verwirklichen. Der Geheimrath v. Vietinghof und Baron Schoultz-Rewold traten mit dem Antrag hervor, „von Sr. Kaiserlichen Majestät die Wiederherstellung der Statthalterschaftsverfassung zu erbitten, sowie Sr. Majestät die Ritterschaftsgüter gegen Bezahlung der Ritterschaftsschulden wieder zurückzugeben.“ Ungeachtet seiner kurzen Abweisung kehrte er schon auf dem Landtag des nächsten Jahres von 37 Stimmen unterstützt wieder und 1805 und 1806 immer aufs neue, bis die Ränkeschmiede, nachdem sie über ihr Land hinaus Unheil angestiftet, die Einsicht gewannen, dass sie mit ihrem Plane nicht zum Ziele kommen würden.

Durch den Hinweis auf diese Strömung, der sich eine parallel laufende Agitation innerhalb der rigaschen Bürgerschaft für die Wiedereinführung der Städteordnung von 1785 gesellte, wird es erklärlicher, dass auch in Estland sich eine Partei gebildet hatte, zu der Männer von Einfluss gehörten, welche die Aufhebung des Landrathscollegiums beabsichtigten und vor dem ausserordentlichen Landtag, bei dem wir stehen geblieben, an Berg das Verlangen gerichtet hatten, eine Veränderung der Gerichtsverfassung zu erwirken.

In der bisherigen Darstellung ist die estländische Ritterschaft nur als Ganzes ins Auge gefasst, weil die Hervorhebung von Krankheitserscheinungen an Einzelnen auf das eng umrahmte Bild einen falschen Schatten geworfen hätte. Hier ist es am Ort gewisse individuelle Gebrechen zu berühren, die von Zeit zu Zeit in dieser und jener Gestalt auftraten, um in der eben vergegenwärtigten Periode einen fast contagiösen Charakter anzunehmen. Schon

seit mehr als der Hälfte des vorigen Jahrhunderts war hie und da von abwesenden Edelleuten Widerspruch gegen Landtagsbeliebungen erhoben worden, weil sie die letzteren nicht mitbewilligt hätten; der Besitzer von Fährna gab in den 60er und 70er Jahren einen stereotypen Protest gegen alle Zahlungen ab, weil er trotz seiner Anwesenheit nicht für sie gestimmt habe und nach dem Ritter- und Landrecht Titel so und so Jeder in seinem Eigenthum geschützt sein solle; sowohl gegen ihn, obgleich merkwürdiger Weise seine Beschwerden zu Protokoll gelassen wurden, wie alle anderen Widerstrebenden wurde ohne weiteres mit Execution vorgegangen. Solch zügelloser Individualismus, der auch noch später wiederholt auftritt, wurde allerdings immer durch den Gesamtgeist der Körperschaft überwunden, aber durch den Einfluss der Zeitideen und die Berührung mit den Nachbarn des estnischen Livland während Bergs Amtszeit doch zu solcher Höhe gesteigert, dass die grosse Bedeutung des Landrathscollegiums vielen unerträglich schien. Als höchste Gerichtsbehörde des Landes besetzte es nach altem Recht alle Richterstühle allein und als fünfter Kreis verlieh es nicht wenigen Landtagsbeliebungen durch seine nach Prüfung aller eingegangenen Meinungen wohlervogen abgegebenen Zusätze eine unerwartete und manchem unerwünschte Wendung. Da das Collegium nicht nur als wohlthätiger Regulator der mancherlei einer Virilversammlung anhaftenden Mängel sich erwies, sondern ein unablässbarer, ja grundlegender Bestandtheil der Verfassung ist, lehnte Berg das ihm gestellte Ansinnen als constitutionswidrig ab, erkannte aber bald, dass er durch seine Weigerung die aufgeregten Gemüther, die in der Wiek die Mehrzahl bildeten, doch auch in Jerven und Wierland stark vertreten waren, nur erbitterte. Besorgt vor der daraus leicht entstehenden Spaltung und in Voraussicht, dass früh oder spät ein solcher Antrag jedenfalls zur Berathung gebracht und möglicherweise die Verfassung dann nicht mit Eifer vertheidigt werden und ihr Umsturz die schlimmsten Folgen für das Land nach sich ziehen würde, entschloss er sich zur Vermittelung. Das ausschliessliche Richterwahlrecht war theilweise der Anlass der gegen das Landrathscollegium entstandenen Feindschaft, der einzige Anlass, welcher sich hinwegräumen liess, und es lag auf der Hand, dass so lang der Grund des Missvergnügens nicht gehoben war, auch die erregte böse Stimmung immer eingreifender werden musste. Diese Erkenntniss und der Muth ihr gemäss zu handeln nebst dem richtigen Takt, mit dem er es that, waren in

ihrem Verein die Eigenschaften, durch welche Berg vor den Zeitgenossen der drei Provinzen sich auszeichnete und seiner engeren Heimath die unumgängliche Reform und mit ihr den Frieden erwarb, der für die nächste Folgezeit so ganz besonders nöthig war und in Livland leider so sehr vermisst wurde. Natürlich konnte seine Absicht nur durch das Entgegenkommen der Ritterschaft erreicht werden, und dass diese sich dazu entschloss, ist eben ein Zeugniß für die gesunde Kraft des Gemeinsinns, der in diesem vielleicht einseitig, aber folgerichtig ausgebildeten socialpolitischen Organismus lebte. Indem Berg durch den ihm befreundeten Landrath Patkull zuerst mit dem Collegium in Unterhandlung trat und in vertraulichem Briefwechsel die gegenseitigen Anschauungen ausgetauscht wurden, überzeugte sich das Collegium, welches anfänglich nicht beistimmen wollte, allmählich, dass es durch den Verzicht auf sein Recht ein drohendes grösseres Uebel abwende. Ebenso suchte er den Gegnern anschaulich zu machen, dass durch einen Vergleich ihr Zweck bestimmter erlangt würde als durch eine vielen Widerspruch leidende Bitte um Aufhebung der Verfassung, die er nicht betreiben könnte, die er vielmehr aus allen Kräften und mit der ganzen Autorität seines Amtes bekämpfen müsste.

Aus der etwas gezwungen rücksichtsvollen Fassung des mitgetheilten Wortlautes des wiekschen Antrags dürfte das Kennzeichen des Compromisses deutlich hervorblicken. Höchst anziehend ist nun die weitere Behandlung der Frage, die in der Hauptsache schon vor ihrer officiellen Erhebung entschieden war, in manchen sehr wichtigen Punkten aber noch eindringender Berathung und zweifelhafter Beschlussnahme entgegenging.

Der harrische Kreis, welcher als der stets zuerst stimmende so häufig die Directive zu geben in der Lage war, wenn nicht, wie oftmals geschah, der wiersche die grössere Geltung erlangte, erklärte, dass die Frage nicht eher entschieden werden könne, bis eine Wahlmethode ausgemittelt worden sei, die mit dem Ritter- und Landrecht übereinstimme, in welchem Fall eine Aenderung wol wünschenswerth wäre. Der Ritterschaftshauptmann möge beauftragt werden, hierüber einen Vorschlag zu machen. Wierland trat dem wiekschen Antrag bei mit dem Zusatz, dass die Neuerung möglichst in Uebereinstimmung mit den Gesetzen geschehe, und erwartete gleichfalls vom Ritterschaftshauptmann einen betreffenden Vorschlag. Jerven stimmte wie Harrien. Der wieksche Kreis „fand hierbei nichts zu annectiren,“ d. h. er war mit dem Beschluss, der

dem Ritterschaftshauptmann die Aufstellung der leitenden Grundsätze übertrug, nicht zufrieden, konnte aber nichts dawider thun. Nach der streng eingehaltenen Formalität wäre seine Zustimmung etwa dadurch ausgedrückt worden, dass er „dem Annexum des wierschen Kreises inhärrt“ hätte.

Am folgenden Tage wies der Ritterschaftshauptmann in längerer Rede nach, dass das Wahlrecht dem Oberlandgericht nach dem Gesetz zustehe, jede Veränderung des letzteren eine Schwächung desselben in sich schliesse und durch die Nothwendigkeit der einzuholenden Genehmigung eine Abhängigkeit nach sich ziehe; dass als die einzig mögliche Uebereinkunft mit dem Gesetz sich also ergebe, dass der ganzen Ritterschaft die Vorstellung der Candidaten zuzugestehen, den Landrathen aber die Wahl unter denselben zu belassen sei, welche dann nach wie vor keiner weiteren Bestätigung bedürfe. Die Candidaten zur Präsentation wären von den Kreisen oder geeigneter von einem auf jedem Landtag zu bildenden Comité dem Plenum vorzuschlagen. Und warm befürwortete er dann das Beharren bei der noch heute üblichen Wahlart des Ritterschaftshauptmanns; dagegen möge es nicht als unumstössliche Regel gelten, den abgehenden Ritterschaftshauptmann bei der nächsten Vacanz unter die Candidaten zur Landrathswürde aufzunehmen; und um diesen Beschluss vom ersten Tage an in Kraft zu setzen, bat er ihn selbst in dieser Hinsicht ganz ausser Acht zu lassen. Diesen Wunsch sprach Berg aus, die Gegner zu entwaffnen, welche ihm unterlegten, dass er nur als präsumtiver Landrath für die Fortexistenz des Oberlandgerichts eingetreten sei. Trotz des herzlichsten Ersuchens der drei ersten Kreise blieb er bei seinem Verzicht. Die Wiek willigte „aus Achtung gegen seinen Willen in denselben“ und bat ihn „diese Aufopferung des Wunsches des Kreises als einen Beweis der Dankbarkeit zu betrachten,“ erklärte aber mit Jerven für die Zukunft einen gleichen Verzicht für unstatthaft, weil er die Wahlfreiheit beschränke.

In fast allen wichtigen Stücken fanden die von Harrien auf Grundlage des von Berg angegebenen Planes ausgeführten Vorschläge einhellige Annahme; die Aufstellung der Candidaten ward den Kreisen überwiesen. Nur die Wahlart des Ritterschaftshauptmanns bildete den Brennpunkt wiederholter Abstimmungen, die über die Parteigruppierung einigen Aufschluss gewähren.

Die Wiek forderte, dass es dem Plenum freistehen solle die vom Landrathscollegium vorgeschlagenen drei Candidaten zur

Ritterschaftshauptmannswahl zurückzuweisen und einen neuen Vorschlag sich zu erbitten. Wierland stimmte dem mit 14 gegen 12 bei; Harrien, und zwar einstimmig, und Jerven blieben bei der alten Art. In einem „tiefempfundenen“ Dictamen willigten am 27. Juni die Landräthe in die Beschlüsse der Kreise, indem sie durch ihr völliges Schweigen über den strittigen Punkt die sie doch so sehr angehende Entscheidung desselben feinfühlig der Ritterschaft überliessen. Die Verlesung machte den besten Eindruck, so dass nach den schwungvollen Schlussworten der Ritterschaftshauptmann von einem zahlreichen Gefolge aus jedem Kreise begleitet sich zum Collegium begab, ihm Namens der Ritterschaft zu erklären, dass „es einen neuen Beweis gegeben, wie sehr es bei allen Verhandlungen den Zweck beabsichtige das Beste des Vaterlandes auch für die künftige Zeit zu gründen.“ Als zwei Tage später der Versuch erneuert wurde, eine Entscheidung über die Wahlart des Vertreters herbeizuführen, beharrte Harrien mit Beziehung darauf, dass die Landräthe noch so eben dargethan, wie wenig ihr Interesse vom allgemeinen abweiche, bei dem Herkommen; Wierland schloss sich dem für die nächste Wahl an, wünschte jedoch, dass die zur Ausarbeitung der festgestellten Grundsätze der Wahlmethode niederzusetzende Commission die Gründe für und wider den betreffenden Antrag des wickschen Kreises zu prüfen habe. Jerven trat zu Harrien, die Wiek mit 8 gegen 2 zu Wierland. Also neue Berathung und neues Stimmen. Da die beiden ersten Kreise und die Wiek bei ihrer Meinung blieben, Jerven aber durch gleichmässige Theilung seine Stimme verlor, wurde die Beschlussfassung dem Landtag des nächsten Jahres überwiesen. Auf diesem sprach sich die Commission im Art. III ihres Entwurfs für die unveränderte Wahlart des Ritterschaftshauptmanns aus und Harrien, Wierland und Jerven erklärten sich einverstanden. Die Wiek, obwol schon überwunden, wollte sich nicht zufrieden geben, constatirte ihre Ansicht von der Unzweckmässigkeit des üblichen Brauchs und beantragte mit 23 gegen 8, dass über die Frage in der ganzen Versammlung namentlich gestimmt werden solle. Unter Hinweis auf die Landtagsordnung wurde der Vorschlag verworfen und am 11. Februar 1803 die noch heute gültige Wahlmethode, wie sie aus den Abstimmungen hervorgegangen war, festgestellt.

Das Datum des 18. Juni 1802 ist nicht nur mit dem Andenken an den glücklichen Sieg dieser so geräuschlosen wie heilsamen Reform der Landesverfassung und damit des politischen Lebens

der Provinz verbunden: am selben Tage legte Jakob Georg v. Berg die Hand an die Besserung der bauerlichen Zustände, stellte er der Ritterschaft den seinem Haupte gerüstet entsprungenen Plan vor zum „*Igga üks*“, der reifen Frucht, die seine Wanderjahre gesäet, seine Erfahrungen gezeitigt.

Nur kurz vorher war die Agrarfrage für Estland aufgeworfen, und auch hierin wieder offenbart sich die Verschiedenheit liv- und estländischer Entwicklung. Dreissig Jahre nachdem dort die ersten Versuche begonnen, die immer erneut aufgenommen, nur unvollständig den Beschwerden abgeholfen, ward gleichzeitig mit der frischen Anregung, die Friedrich v. Sivers auf dem livländischen Landtag von 1795 von der Theilnahme des gebildeten Bürgerthums begleitet that, in Estland zum ersten Mal der Stellung der Bauern officiell gedacht. Wenn die mir vorliegenden Quellen über die Veranlassung auch völlig schweigen, so ist doch durch Samsons „Historische Versuch etc.“ bekannt, wie die Kaiserin Katharina ihre Unzufriedenheit geäußert hätte, dass der estländische Bauer mit all seiner Habe unbeschränktes Eigenthum des Herrn sei, von ihm verkauft und gegen ein Pferd vertauscht werden könne. Zum Theil war die Klage ganz begründet. Nach dem Gesetz besass die estländische Ritterschaft in der That von dänischen Zeiten an das vollkommene dingliche Recht an ihrem leibeigenen Bauer, und dass die Rechts- und Sachlage im Publikum auch so angesehen wurde, bezeugen mehrfache Kundgebungen aus dem täglichen Leben im Revaler Wochenblatt, wie z. B. 1783 Nr. 13 und 14 nachgelesen werden mag: „Es will jemand fünf Bauermädchen käuflich an sich bringen,“ oder Nr. 6: „Sollten unter den hiesigen Herrschaften einige sein, welche Jungen und Mädchen zwischen 10 und 20 Jahren zu verkaufen haben, so kann in der Expedition ein Käufer namhaft gemacht werden,“ wobei die Redaction ihren unklaren Standpunkt durch den Wechsel der Rubriken verräth, unter welche sie die Anzeigen setzt, bald unter „Sachen, welche man zu kaufen sucht“, bald unter „Personen, welche verlangt werden“. Jeder Jahrgang liefert eine Blumenlese an solchen Beispielen. So ist 1795 Nr. 17 ein Erbkerl, 25 Jahr alt, nebst seinem Weibe und einem kleinen Kinde ausbezogen; Nr. 45 findet sich unter „Verkaufsstücke“ zwischen echten leipziger Borstorfem, holländischen Heringen und einem Fortepiano um billigen Preis auch ein treuer und nüchterner Erbkerl, 21 Jahr alt, annoncirt; nähere Auskunft ertheilt Herr Professor X. Nr. 48: „Wer ein kleines Kindermädchen von 12 bis



14 Jahren an gute Herrschaften zum Verkauf haben sollte, beliebe sich am grossen Markt an der Ecke zu melden.“ — Es stand allerdings so: der Mensch war Waare und jedermann, mochte er den Handel billigen oder nicht, zog aus ihm seinen Vorthail. Aber der Bauer im Ganzen hatte es thatsächlich nicht so schlimm und besser als der livländische. Das lehrt der Vorgang auf dem estländischen Landtage von 1795.

Am 13. December forderte der Gouvernementsmarschall Baron Salza die Kreise auf sich in einzelne Zimmer zu versammeln, woselbst die Kreisdelegirten, welche die Vorberathungscommission bildeten, damals u. A. Iwan und Peter Brevern, Kursell, Patkull, Engelhardt, ihnen gewisse Vorschläge machen würden, worauf er selbst mit dem Protokoll nachfolgen wolle. Der Antrag, dem vermuthlich einleitend die Mittheilung vorausgegangen, dass der Botschafter Graf Stackelberg von jener Aeusserung der Kaiserin berichtet und deren Wunsch nach einer Verbesserung der bauerlichen Verhältnisse übermittelt, betraf die Feststellung der Grundsätze, 1) dass die Leistungen und Abgaben der Bauern fortan nicht zu erhöhen, sondern möglichst zu vermindern seien; 2) dass alles erworbene bewegliche Vermögen des Bauern sein Erbeigenthum sei; 3) dass die Bestrafungen milde geübt werden sollten; 4) dass der Verkauf einzelner Menschen nur im Fall ihrer constatirten Unverbesserlichkeit oder ganzer Familien nur im Interesse des Ackerbaues statthaft sei. — Ohne Einen Widerspruch wurde Alles genehmigt und der Ausschuss beauftragt darüber zu beschliessen, ob und wie diese Beliebung zur Kenntniss der Bauern zu bringen und wie über die pünktlichste Erfüllung derselben zu wachen sei. Der Ausschuss entschied, dass der Beschluss als eine auf Ehrenwort beruhende Abmachung anzusehen, aber wegen der Zeitumstände geheim zu halten wäre; er verlangte die Wackenbücher eines jeden Gutes, nicht damit sie als Norm des künftig zu leistenden Gehorchs angesehen würden, sondern um ihm die nöthige Kenntniss über das Locale zu verschaffen, erforderlichen Falls Abänderungen zu veranlassen; er verordnete, dass keine Veräusserung eines Menschen oder einer Familie ohne Billigung einer zu erwählenden Commission stattfinden dürfe.

Wenn Salza in einem Exposé über diese Bestimmungen an den Grafen Stackelberg hervorhob, dass dieselben mit Ausnahme der Verkaufsbeschränkungen nur die im Ganzen geltend gewordene Regel zum verpflichtenden Gesetz erhoben, so wird ihm durch den

Verlauf der Decemberverhandlungen vollständig Recht gegeben. Denn wäre es im Wesentlichen nicht der Usus gewesen, der jetzt nur sanctionirt wurde, so hätte wol kaum von irgend einer Seite ein Widerspruch ausbleiben können. Die harten und sogar schlechten Herren fehlten, auch nach einer Andeutung des Gouvernementsmarschall, gewiss nicht, aber sie waren in solcher Minderzahl, dass sie unter dem Druck der allgemeinen Meinung schwiegen, und jener Individualismus, dessen oben gedacht, trat freilich auch hier bei zwei abwesenden Gutsbesitzern der Insularwiek, aber nur gegen die Einlieferung der Wackenbücher, hervor. Samson in seiner angeführten Schrift hat vollkommen richtig geurtheilt, dass die estländische Ritterschaft, obwol — ich möchte sagen, gerade weil — sie in vollem Rechtsbesitz war, die erste gewesen, welche die Verbesserung des Zustandes ihrer Leibeigenen freiwillig in Berathung nahm und zu besonnener Ausführung brachte. Dass aber diese Freiwilligkeit damals wie sieben Jahre später buchstäblich zu verstehen ist, dürfte aus einer vergleichenden Betrachtung der Geschichte livländischer Agrarbewegung wenigstens bis 1803 sich ergeben.

Soweit es die Natur der Dinge erlaubte — die Bauerländereien waren in Estland nicht besonders vermessen, die Aufsicht über Einhaltung oder Verminderung der Leistungen wie über die Strafbehandlung, an sich nicht leicht, wurde durch die Unkenntniss der Bauern über das ihnen zugestandene Recht noch erschwert — soweit die Dinge es erlaubten, waren jene Bestimmungen in Kraft gesetzt, theilweise doch mit solchem Erfolg, dass in den Sitzungen jenes kaiserlichen comité du salut public Graf Kotschubey 1801 den freilich sehr irrigen Ausspruch thun konnte, die Unsitte des persönlichen Verkaufs von Bauern ohne Land sei in Livland und im finnischen Estland nie vorgekommen. Andererseits machten einzelne Fälle der Willkür viel von sich reden und wurden auswärts durch vielzüngiges Geschwätz als giltiger Gebrauch ausgegeben. Und die Aufmerksamkeit des Kaisers selbst war durch zwei estländische Edelleute, die ohne sich mit der Vertretung irgendwie zu bereden, ihm vorgestellt, dass man in ihrer Heimat „die Menschen zu einer verwerflichen Sache herabwürdige“, auf Estland gelenkt worden. Berg hatte während seines petersburger Aufenthaltes vom schlimmen Eindruck erfahren, den das menschenfreundliche Herz des Monarchen durch jene Kunde erlitten, und nun war der Zeitpunkt für ihn erschienen, seine eigenen Anschauungen über die dem Bauer erforderliche Lage ins Leben zu führen.

Nachdem der ritterschaftliche Ausschuss auf Grund der Wahrnehmungen Bergs die Nothwendigkeit dem bald zusammentretenden Landtage die Bauernangelegenheit vorzulegen zugestanden, trug der Ritterschaftshauptmann am 18. Juni dem harrischen Kreise zuvor allein die Umstände vor, die es wünschenswerth machten in thunlichster Eile, um jeder anderweiten Massnahme zuvorzukommen, ein festes Regulativ für die Verhältnisse zwischen Herr und Bauer zu erlassen, welches auf den Grundsätzen von 1795 zu beruhen und zuverlässige Bürgschaften für deren Aufrechterhaltung in sich zu schliessen habe. Am 20. waren bereits von allen Kreisen die Glieder der Commission gewählt, welche unter dem Vorsitz Bergs noch demselben Landtage das Urbarium, wie die Arbeit genannt wurde, vorstellen sollten. Dieses geschah schon am siebenten Tage, indem auf Antrag Harriens die Regulirung der Wackenbücher für das nächste Jahr aufgeschoben wurde, weil diese soviel Zeit erforderte, dass die ganze Reform dadurch einen zu grossen Vexug erlitten hätte. Bereits am 6. Juli unterbreitete der Ritterschaftshauptmann die Grundzüge der Beschlüsse der Ritterschaft der Genehmigung des Kaisers in einem Schreiben, welches mit den erfolgten Erwidern<sup>1)</sup> hier etwas verkürzt mitgetheilt sein mag, weil sie in das Wesen der getroffenen Einrichtungen führen und zudem ein anziehendes Denkmal des Verkehrs zwischen Herrscher und Unterthanen in jenen ersten Jahren der Regierung Alexanders bilden:

„Allerdurchlauchtigster Monarch!  
Allergnädigster Herr!

Mit der offenen Freimüthigkeit und dem zuversichtlichen Vertrauen, mit dem so gern das Kind an seinen geliebten Vater sich wendet, darf jeder von Ew. Kaiserlichen Majestät getreuesten Unterthanen sich Ihrem Throne nahen, von Ihrer Milde eine gnädige Aufnahme und von Ihrer Weisheit eine gerechte Entscheidung seiner unterthänigen Bitten erwarten. Mit eben dem frohen Muth wagt es Ew. Kaiserlichen Majestät getreue estländische Ritterschaft ihre Wünsche in Ansehung einiger den Zustand der hiesigen Bauern betreffender Bestimmungen Allerhöchstderselben in tiefster Demuth

---

<sup>1)</sup> Die beiden kaiserlichen Handschreiben sind allerdings schon von R. J. L. Samson in seinem „Historischer Versuch“, Beilage zum Inland 1838, veröffentlicht; doch wird der Wiederabdruck wol Entschuldigung finden.

direct zu unterlegen . . . . Die Gründe, die uns hiezu wie zu dem Entschluss geleitet haben, fürs erste und ohne vorhergegangene Vorbereitung nicht weitere und unseren Wünschen entsprechendere Schritte in dieser wichtigen Angelegenheit zu thun, beruhen auf der Erfahrung, die es gelehrt hat, wie leicht durch missverständene oder falschgedeutete Gesetze auch hier im Lande Gährung und Unruhe veranlasst und zu gefährlichen Katastrophen Gelegenheit gegeben werden kann. Diese Befürchtung bestimmte bereits im Jahre 1795 den derzeitig versammelten Adel, welcher die Verbesserung des Zustandes hiesiger Bauern in Berathschlagung nahm, zu dem Beschluss, alle damals getroffenen Abmachungen nur dem Adel selbst bekannt sein zu lassen; die Volksklasse sollte selbige blos durch die Erfahrung in ihrer Behandlung kennen lernen. Jedoch veranlassten schon damals falsche Gerüchte, die sich über die Verhandlungen der Ritterschaft verbreiteten, auf einigen Gütern Unruhen und Gährungen, die nur mit Hilfe des Militärs gedämpft werden konnten.

Unzulänglich und der gehegten guten Absicht nicht entsprechend blieben jedoch jene Abmachungen, weil sie nicht zur Wissenschaft der Bauern gelangten. Der estländische Adel, der so gern dem grossen Vorbilde der Milde und Menschenliebe nachzueifern wünscht, das Ew. Majestät allen Ihren Unterthanen geben, kam daher auf dem gegenwärtig gehaltenen Landtage einstimmig dahin überein, dass die im Jahre 1795 bestimmten Grundsätze erweitert, näher auseinandergesetzt und den Bauern durch ihre Erbherrschaft bekannt gemacht werden müssten, sobald Ew. Kaiserliche Majestät diese Massregeln zu bestätigen Allergnädigst geruhen würden.

Um aber nicht durch diese erste Bekanntmachung bei den Bauern einen falschen Freiheitsbegriff zu wecken, glaubte die Versammlung der Ritterschaft, dass der Bauer zuvörderst auf die Pflichten gegen seine Herrschaft und auf seine Obliegenheiten als Hausvater und Gesindewirth aufmerksam gemacht und dann aus der getreuen Erfüllung seiner Verbindlichkeiten unter der Darstellung seines eigenen Vortheils Nachfolgendes hergeleitet werde:

a) dass ihm das freie Eigenthum an allem erworbenen beweglichen Vermögen auf immer zugesichert werde;

b) dass er nicht angehalten werden solle, ohne Ersatz und Schadloshaltung, welche jederzeit von einem unparteiischen Gericht bestimmt werden müsse, das ihm zur Nutzniessung abgegebene Gesinde oder Grundstück zu verlassen;

c) dass er dieses lebenslänglichen Genusses des ihm anvertrauten Grundstücks, welches auch auf seine Wittve und seine Kinder übergeht, nur durch schlechtes Betragen verlustig werden könne und dass selbst in diesem Falle der Gutsherr eine solche Absetzung nur mit Zuziehung des auf jedem Hofe einzuführenden Bauerngerichts, wozu die Bauern selbst die Glieder wählen, vornehmen werde;

d) das Bauerngericht soll den Bauer wegen aller Vernachlässigungen seiner Pflichten strafen, die keine Beahndung durch die Landesgerichte erheischen, ihn jedoch einer grösseren Strafe, als die blossе Hauszucht ist, schuldig machen;

e) dass dem Herrn nur mit Zuziehung des Bauerngerichts der Verkauf einzelner Erbleute zustehen solle;

f) dass in jedem Kirchspiel Personen aus dem Adel ernannt würden, bei denen sich die Bauern über ihre Herrschaft beschweren könnten, dass diese die Bauern zu vertreten und den Gutsbesitzer anzuhalten berechtigt wären, die Bauern zufrieden zu stellen;

g) dieses Kirchspielsgericht hätte zugleich zu prüfen, ob der Herr keine unbilligen Leistungen von seinen Bauern fordere, in welchem Fall es dieses den Repräsentanten des Adels anzeigen müsste, die alsdann dem Herrn ein Regulativ vorzuschreiben berechtigt wären. Da dieser letzte Punkt leicht zu unnützen Klagen Anlass geben könnte, so würde er nicht gleich im ersten Anfang den Bauern bekannt zu machen, sondern nur als eine Bestimmung zu betrachten sein, auf deren Beobachtung ein jedes Mitglied der Ritterschaft als auf einen Beschluss wachen müsste, von dem die ungekränkte Ehre der ganzen Gesellschaft abhinge.

In tiefster Demuth fleht die estländische Ritterschaft um Ew. Kaiserliche Majestät Allergnädigste Vorschrift, ob vorangegangene Beschlüsse als ein von Ew. Majestät bestätigtes Gesetz angenommen und ob es uns verstattet sei nach diesen Grundzügen die für die Bauern erforderliche Bekanntmachung unter uns zu entwerfen und selbst den Bauern zu eröffnen, wobei es stillschweigend Folge wäre, dass wenn nach Verlauf einer bestimmten Frist auf irgend einem Gute diese Vorschriften nicht bekannt gemacht und in Ausübung gesetzt wären, die Ritterschaft dann die nöthigen Massregeln zu treffen berechtigt sei.

Zu diesen Wünschen und Bitten der Ritterschaft wage ich noch die Behauptung ehrerbietigst hinzuzufügen, dass, die allgemeine Einführung von Bauerngerichten auf jedem Gute ausgenommen, die

vor erwähnten Grundsätze seit langer Zeit vom Adel stillschweigend beobachtet worden sind, dass der grösste Theil der hiesigen Gutsbesitzer für ihre Bauern die aufmerksamste Sorgfalt gehabt, sie in Zeiten der Noth mit vieler Aufopferung vor Mangel und Elend gesichert hat und dass vorzüglich durch dergleichen den Bauern geleistete Vorschüsse viele Güterbesitzer in diesen letzten drei Misswachsjahren in ihren Vermögensumständen beträchtlich zurückgesetzt worden sind. Wenn es unter uns, wie in jeder grossen Gesellschaft, Ausnahmen giebt, so sind selbige immer vom Allgemeinen höchst gemissbilligt worden. Gewiss ist es die Meinung des bei weitem grössten Theils des Adels, dass man durch diese Massregeln noch nicht seinen eigenen Wünschen und den schönen Forderungen der Menschenliebe völlig hat Genüge leisten können und beabsichtigt die ganze Gesellschaft, die untergeordnete Klasse ihrer Nebenmenschen nach und nach für Vorrechte empfänglich zu machen, die sie jetzt nur verkennen, nicht gehörig und Anderen zum unwiederbringlichen Schaden anwenden würden.

Es wäre für mich der frohe Augenblick meiner Amtsführung und der glücklichste meines Lebens, wenn ich Ew. Kaiserlichen Majestät die reinen ungeheuchelten Absichten der estländischen Ritterschaft bei diesen Verhandlungen, sowie den feurigsten Wunsch derselben überzeugend schildern könnte, sich des Glückes werth zu machen, von Ihnen, Allergnädigster Herr! beherrscht zu werden, wenn aus jeder dargestellten Handlung meiner Mitbrüder der Enthusiasmus hervorleuchtend werden könnte, der unsere Herzen für Ew. Majestät entflammt.

Ew. Kaiserlichen Majestät  
allergetreuester Unterthan

J. G. v. Berg,  
Ritterschaftshauptmann.“

Der Monarch antwortete unter dem 14. Juli, also am achten Tage:

„Herr estländischer Adelsmarschall von Berg!

Ihre mir gemachte Vorstellung über die menschenfreundliche Absicht des estländischen Adels, die politische Existenz der ihm gehörigen Bauern zu begründen und zu sichern, hat in mir die angenehmsten Gefühle erweckt. Mit Entzücken übersehe ich die beglückende Zukunft jenes Landes, wo zwei bisher von einander getrennte Klassen von Staatsbürgern nun durch die Bande des gegenseitigen Zutrauens und Wohlwollens vereint werden und wo

hinfort bei Bestimmung der gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen einer Klasse wie der anderen nur das gemeinsame Wohl beider zur Grundlage und Richtschnur angenommen werden soll. Ich billige und bestätige die in Ihrer Vorstellung entwickelten Grundsätze, nach welchen der estländische Adel die allgemeinen Bestimmungen zum Besten der Bauern festsetzen will und übertrage demselben mit unbeschränktem Vertrauen sowol die Bauern gehörig dazu vorzubereiten als auch ihnen alle zu ihrem Besten getroffenen Massregeln im Namen der Ritterschaft selbst anzukündigen, wobei ich jedoch hoffe, dass sie nicht ermangeln werden mir diese Beschlüsse vorläufig mitzutheilen. Auch billige ich die Vorsicht, mit welcher die Ritterschaft zu diesem grossen Werke schreitet, welches die Ehre und den Ruhm dieser edlen Verbrüderung in den Annalen der Menschheit auf immer unvergesslich und um so ehrwürdiger machen wird, da dieser Schritt aus eigenem Antriebe und freiwillig geschieht . . . . Der grosse Richter dort oben, der jede edle Absicht befördert, wird Ihre Bemühungen segnen; ich aber verspreche meinerseits, selbige mit inniger Zufriedenheit zu unterstützen. Mit Ungeduld erwarte ich die Beendigung Ihrer Arbeit, um alsdann dem gesammten Adel von Estland meine Erkenntlichkeit und meinen Dank an den Tag zu legen. Unterdessen verbleibe ich Ihnen wohlgelegen.“

Nach dem Empfang des Regulativs und der Angaben über die vom Ausschuss beschlossenen Modalitäten der Einführung schrieb der Kaiser unter dem 25. September 1802:

„Herr estländischer Adelsmarschall von Berg!

Ich finde den Beschluss der estländischen Ritterschaft zum Besten der Bauern, den Sie mir vorgelegt haben, für jetzt den Zeitumständen vollkommen angemessen. Indem Sie den Bauern durch diese Massregel Zutrauen zu der Fürsorge ihrer Herrschaften einflössen, werden Sie dazu gelangen können, die Rechte der ersteren allmählich und unvermerkt zu begründen und so die Wohlfahrt beider Theile zu sichern. Ich erlaube Ihnen diese Verfügungen nach Ihrem Vorschlage in der estnischen Sprache bekannt zu machen und gebe Ihnen zugleich den Auftrag, der edlen Ritterschaft vorläufig meinen Dank für diese ihre grossmüthige Handlung an den Tag zu legen.“

Durch einige Umstände wurde die Bekanntmachung dieser ersten estländischen Bauernverordnung, der ersten allgemeinen in den Ostseeprovinzen, bis in den Januar des nächsten Jahres, den

letzten Monat der Amtsführung Bergs, verzögert. Das „*Igga üks*“, ist noch mit dem Namen seines Schöpfers unterzeichnet; es trägt aber vor allem das Gepräge seines Gemüths und seines Geistes. Einzig vielleicht unter allen Gesetzen in seiner Form, hat es die der Anrede an die Bauern je eines Gebiets. „*Igga üks*, Ein Jeder von Euch — so beginnt es — freut sich jetzt der neuen Ernte und Gott Lob! die Zeit der drückenden Noth ist auch wieder überstanden. Ihr wisst, mit wie vielen Aufopferungen wir Jahre lang für Eure Lebensbedürfnisse haben sorgen müssen, und dies veranlasst uns Euch zu fragen: liegt nicht bei Vielen die Ursache der Hilfsbedürftigkeit an ihnen selbst?“ Nach eindringlicher Mahnung an Wirthe und Wirthinnen, an Knechte und Mägde, zur Pflichterfüllung gegen das eigene Gesinde und den Hof, nach Aufstellung des Beispiels der guten Wirthschaften; wie sie in jedem einzelnen Gebiet sich vorfinden mögen, folgt die Aufforderung zum uneingeschränkten Vertrauen gegen die Herrschaft: „Ueberzeugt Euch, wie gut wir es mit Euch meinen, wie gern wir Euch von jedem Irrthum zurückzuführen wünschen und dass die Beförderung Eures Wohlstandes für die jetzige und für die künftige Zeit uns so nahe am Herzen liegt. Dieses Vertrauen wird Euch selbst Freudigkeit zur Erfüllung Eurer Pflichten gewähren und Ihr werdet uns die Mühe und Sorgfalt belohnen, die wir verwandt haben, um Euch in den Zeiten der Noth und des Kammers vor unverschuldetem Mangel zu sichern.“ So wird in herzlichem Worten der Uebergang gemacht zur Verkündigung der den Bauern verliehenen Rechte.<sup>1)</sup>

Blicken wir auf diese, den Fortschritt zu messen, den Berg gewiesen, so liegt er in zwei Punkten: in der Feststellung der Erbllichkeit der Gesinde, die nach Schoultz's von Ascheraden, „des kühnen Pioniers ritterschaftlicher Initiative zur Aufhebung der Leibeigenschaft“, einsamem Vorgehen bisher keine Nachfolge gefunden, und in der bedingten Selbstunterwerfung der Gutsherren unter die Bauergerichte, worin Berg auch über Schoultz hinausgegangen ist. Bauergerichte gab es seit diesem mehrfach, auch in Estland; aber sie entschieden nur Streitigkeiten der Bauern unter einander. Berg erst und durch ihn die estländische Ritterschaft überwand sich so weit, dass sie dem Leibeigenen das Recht zü-

<sup>1)</sup> Die estländische Bauernverordnung von 1802 findet sich gedruckt als Beilage D zu Samsons „Versuch“ a. a. O.



gestand, auch in Sachen seines Herrn wider ihn nur gerichtet zu werden von seinen Standesgenossen.

An den Principien der estländischen Bauernverordnung von 1802 hat dann die Agrarentwicklung wenigstens von Liv- und Estland sich fortzuspinnen begonnen, bis sie in andere Bahnen gedrängt wurde, in deren Schilderung ich mir den Nachweis vorbehalten, dass bei der Freigebung der Bauern in den Jahren 1815 bis 1819, der Vogelfreiheit, in die sie aus dem gesicherten Besitz ihrer Gesinde versetzt wurden, Berg neben Friedrich v. Sivers allein unter sämmtlichen Zeitgenossen die Hohlheit der Theorie von der Panacée der freien Contracte erkannte, seine Stimme damals aber eine Kassandrastimme war.

Die Vollendung seiner Aufgabe, die Regulirung des Gehorchs und die Ausarbeitung eines Bauerngesetzbuchs, seinem Nachfolger, dem Ritterschaftshauptmann Gustaf v. Rosenthal überlassend, hat Berg aus Gründen, deren Darlegung in die Geschichte der Bauernemancipation gehört, am weiteren Verlauf derselben während der nächsten sieben Jahre keinen Antheil genommen. Dafür hat er in dieser Zeit ausschliesslich und darüber hinaus sich der Creditkasse gewidmet, zu deren Präses er unmittelbar nach Niederlegung des Stabes erwählt worden. Da gab es ein weites Feld angestrebter Arbeit, um der Anstalt die bezweckte Gemeinnützigkeit, den für richtig erkannten Ansichten praktische Geltung zu gewinnen. Im Thun und Denken war Berg mit den Geschäftsgenossen eins, mit seinem ältesten Freunde, Jakob v. Klugen auf Lodensee, den er schon 1809 verlor, mit Graf Reh binder - Mönnikorb, mit seinem einstigen Nachfolger v. Harpe-Kaulep und Baron Rosen-Lückholm; zu ihnen trat seit 1807 der junge Secretär Wilhelm v. Samson. Verschiedenheit der Anschauungen leitete nur zur besseren Aufklärung gegenseitiger Meinungen und gemeinschaftlich wurde der Gesichtspunkt gesucht, der die Uebereinstimmung hervorbrachte. Die Erholungsstunden widmeten die Freunde dem Austausch der Ideen, die dem einen und dem anderen über die Mittel zur Förderung des Wohlstandes, zur Ueberwindung eintretender Hindernisse etwa auftauchten. Es war die zweite Periode des öffentlichen Lebens Bergs, in der er sich amtlich wahrhaft glücklich fühlte. Und wie man über seine Wirksamkeit dachte, das zeigte sich im Jahre 1810, als die Ritterschaft nicht länger zögern konnte, ihn unter die Candidaten zur Landrathswahl aufzunehmen, zugleich aber das Collegium der Landräthe ersuchte, ihn nicht zu wählen,

weil er bei der Kassenverwaltung noch unentbehrlich sei. Bis zum Jahre 1834 herrschte nämlich der Grundsatz, dass sowol die Glieder der Kassen- als der Oberverwaltung keine Richterämter bekleiden dürften.<sup>1)</sup> Aus Rücksicht auf die wirthschaftliche Wohlfahrt des Landes verzichtete das Landrathscolleg auf sein Recht und seinen Wunsch Berg in seine Mitte aufzunehmen und begnügte sich mit einem Ersatzmann.

Der Wucht der Ereignisse ist es dann erst vorbehalten gewesen, Berg freilich rasch genug seinem befriedigenden und segenvollen Stilleben zu entreissen, ihm aufs neue den verwaisten Führerstab in die Hand zu drücken und ihn wieder in das Vorderreffen heisser Kämpfe zu senden.

Fr. Bienemann.

---

<sup>1)</sup> Eine Ausnahme bildete die der Oberverwaltung auferlegte Function als Mittelinstanz in Klagesachen der Bauern gegen ihren Herrn.

## Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga.

Bericht über die 404. Versammlung am 5. December 1875.

**E**ingegangen waren:

Von dem Verein für meklenburgische Geschichte zu Schwerin: Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 9. Schwerin 1875. — Von dem historischen Verein für Steiermark zu Graz: Beilage zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 12. Graz 1875 Mittheilungen. Heft 23. Graz 1875. — Von dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Jahrbücher. Heft 52—56. Bonn 1872—1875. — Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Bulletin. XXI, 2. — Von dem Ehrenmitglied, Herrn Akademiker E. Kunik zu St. Petersburg: B. Dorn, Caspia. St. Pétersbourg 1875. (Mém. de l'acad XXIII, 1.) — Von dem Verfasser, Herrn Stud. H. Hellmann: Beiträge zur Orographie und Hydrographie des nordöstlichen Livland. Dorpat 1876. — Von der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg: Mittheilungen. VIII, 1. Altenburg 1875.

Geschenke für die Bibliothek gingen ferner ein von den Herren Dr. W. v. Gutzeit und Redacteur L. Pezold.

Bei der hierauf stattfindenden Aemterbesetzung für das nächste Triennium wurden wiedergewählt Herr wirkl. Staatsrath v. Kieter als Schatzmeister, Herr Dr. Bornhaupt als Museums-Inspector, Herr August Buchholtz als Bibliothekar, neu gewählt aber Herr Stadtbibliothekar G. Berkholz zum Präsidenten und Herr Oberlehrer Dr. J. Girgensohn zum Secretär; ferner zu Directoren für das nächste Jahr wiedergewählt die Herren wirkl. Staatsrath Dr. v. Haffner, Bürgermeister Böthführ, Dr. W. v. Gutzeit, Staatsrath Dr. Beise in Dorpat, Archivar Russwurm in Reval, Baron Funck und Oberlehrer Diederichs in Kurland, neu gewählt (an Stelle des zum Präsidentenamte erhobenen Herrn G. Berkholz) der bisherige Secretär Herr Oberlehrer Büttner. Auf Vorschlag des neuen Präsidenten votirte die Versammlung Herrn Büttner ihren lebhaften Dank für seine langjährige sorgfältige

Amtsführung. Nachdem auch der Schatzmeister seinen üblichen Cassabericht und der Bibliothekar eine Notiz über den letztjährigen Zuwachs der Gesellschaftsbibliothek mitgetheilt hatten, blieb nur noch übrig die Tagesordnung der am folgenden Tage abzuhaltenden öffentlichen Jahressitzung festzustellen.

---

**Bericht über die 405. Versammlung. Öffentliche Jahressitzung am  
6. December 1875.**

---

Der neuerwählte Präsident eröffnete die Versammlung mit folgendem Vortrage:

Hochgeehrte Anwesende! Wir stehen an einem Wendepunkte des innern Lebensganges unserer Gesellschaft, — denn wie sollte ein solcher nicht bedingt sein durch das Ausscheiden eines so langjährigen und so hingebend thätigen Vorstandes, wie derjenige gewesen ist, dessen Stelle ich jetzt durch Ihre Wahl einzunehmen die Ehre habe!

Wenn es mir nun in dieser Stunde obliegt, ein Bild seines Geistes und seiner Wirksamkeit vor Ihren Augen zu entrollen, so könnte ich nur wünschen, dass mir dieses, wenn auch nur annäherungsweise, so gut gelinge, wie dem Maler das hier vor Ihnen stehende Abbild seines uns unvergesslichen Antlitzes.

Doch schon von vornherein muss ich es aufgeben, dieses Bild in allen seinen Theilen auszuführen. Nicht auch das vermesse ich mich zu schildern, was der Dahingegangene als Schulmann, als Verwalter oder Förderer praktisch-gemeinnütziger Anstalten und Stiftungen, als Secretär und Bibliothekar der lettisch-literarischen Gesellschaft (dieses durch 30 Jahre), als Bibliothekar der livländischen Ritterschaft, als Correspondent des physikalischen Central-Observatoriums in Petersburg u. s. w. gewirkt und geleistet hat: — nur von demjenigen Theil seiner Thätigkeit will ich reden, der in näherer oder nächster Beziehung zu den Zwecken unserer Gesellschaft gestanden hat. Habe ich doch auch dadurch Grund zu dieser Beschränkung, dass schon am Rande seines noch offenen Grabes eines unserer beredtesten Mitglieder ihm einen Nachruf gehalten hat, der gerade auf einige solche Seiten seines Lebensbildes, die ich zu überschlagen mir erlaube, mit besonderer Liebe

einging, zumal da derselbe im Anhang zu unseren Sitzungsberichten Ihnen auch gedruckt dargeboten werden soll.

Dr. August Buchholtz war freilich kein Geschichtsforscher oder Geschichtschreiber in grösserem Stile, und er hat selbst niemals den Anspruch gemacht dafür zu gelten. Sein Forscher- und sein Sammeleifer war zunächst nur gewissen historischen Hülfswissenschaften, was man so nennt, zugewandt, als welche namentlich zu bezeichnen sind:

Biographie und Genealogie,  
Münz-, Wappen- und Siegelkunde,  
Literärgeschichte und Bibliographie;

und zwar allen diesen Fächern vorzugsweise in der Beschränkung auf das Gebiet unseres Heimatlandes, doch hie und da auch, wie wir sehen werden, in einem weiteren Umfange. Es sind Fächer, die besonders der Thätigkeit des Sammlers grossen Spielraum bieten, und gerade als Sammler steht Dr. A. B. bewundernswerth da. Von der ungeheuren Fülle des von ihm aufgehäuften Materials erhalten Sie am besten einen Begriff, wenn ich Ihnen aus dem etwa ein Jahr vor seinem Tode, zum Behufe des Verkaufs an die Stände der Stadt Riga aufgenommenen Inventar seiner Sammlungen das Folgende mittheile. Dieses Inventar verzeichnet:

1) Materialien zur Personenkunde Riga's und der baltischen Provinzen in 68 Quartbänden und 96 Quartfascikeln, nebst alphabetischem Index in einem Foliobande.

2) Beilagen zu diesen „Materialien“ (Autographe, Nekrologe, Gelegenheitsgedichte etc.) in 26 Folio-Pappschachteln und in 75 Folio-Convoluten, welche letzteren noch der genaueren Durchordnung und der Unterbringung in entsprechende Pappschachteln bedürfen.

3) Die Münzsammlung in 5 Schränken, darunter einer mit russischen Münzen und Medaillen und 4 mit ausländischen. Russische ca. 1500, darunter namentlich eine ganz vollständige Reihe der russischen Kupfermünzen vom Jahre 1700 bis zum Jahre 1836. Ausländische im Ganzen ca. 12,000.

4) Die Siegelsammlung baltischer Städte, Corporationen und Behörden, sowie sämmtlicher baltischen Adelsfamilien in zwei Schränken.

5) Die numismatisch-heraldische Bibliothek, 821 Bände (darunter das theure Siebmachersche Wappenbuch in einer älteren

und, soweit erschienen, in der neuesten Ausgabe) nebst zugehörigem Zettelkatalog.

6) Die Portraitsammlung in 185 Pappschachteln (6 sehr grossen, 10 in Folio- und 169 in Quartformat) und in 5 grossen Holzkisten. Gesamtzahl der in den Schachteln befindlichen Portraits über 35,000, der noch nicht eingeordneten in den Kisten nach ungefährer Schätzung ebensoviel. Die Portraits der Inländer füllen 9 Quartschachteln und finden sich ausserdem auch noch in den grösseren untergebracht.

Dieses die von der Stadt angekauften Sammlungen. Ferner aber hat Dr. B. auch noch in zwei Richtungen in mehr oder weniger systematischer Weise gesammelt:

1) Inländische Druckschriften und Werke von inländischen Verfassern, die sogen. Livonica oder Baltica unserer Bibliographen. Da er als langjähriger Bibliothekar und dann Präsident unserer Gesellschaft diese nämliche Art von Büchern auch für unsere Gesellschaftsbibliothek sammelte und letzterer immer den Vorzug zu geben, ja was ihr daran noch fehlte, wo er nur konnte, zu schenken oder auch einfach in aller Stille ihr einzuordnen pflegte, so ist anzunehmen, dass die im Besitz seiner Erben verbliebene Sammlung dieser Art nicht eben reich an Seltenheiten ist oder wenigstens nichts enthält, was in der Bibliothek unserer Gesellschaft noch vermisst wird.

2) Originaldrucke von Schriften Luthers und des kirchlichen Reformationszeitalters überhaupt. Diese schätzbare Sammlung ist theils schon vor Jahren von Dr. B. selbst, theils nach seinem Tode von seinen Erben der rigaschen Stadtbibliothek geschenkt worden.

Hinsichtlich seiner Münzsammlung ist zu bemerken, dass dieselbe einst in gewisser Beziehung noch viel reicher gewesen ist, als wie sie zuletzt in den Besitz der Stadt übergang. Es war nämlich die, wenn ich nicht irre, nur livländische und russische Münzen enthaltende aber sowohl durch Zahl und Seltenheit der Stücke als auch schon durch ihren Metallwerth ausgezeichnete Münzsammlung des hiesigen Oberpastors Trey, die, von Dr. B. käuflich erworben, den Grundstock seiner betreffenden Sammlung gebildet hat. Eines grossen Theils dieser Treyschen Münzen hat sich nun Dr. B. später wieder, Ende der 40er Jahren, als eines für ihn zu kostbaren Besitzes, entäussert. Die betreffenden Münzen wurden durch Vermittelung des bekannten Numismatikers Baron

Köhne in Petersburg en détail verkauft. Darum fehlt in der von ihm schliesslich der Stadt überlassenen Münzsammlung die Specialität der livländischen Münzen ganz. Es ist aber zu glauben, dass Dr. B. nichts von seinen livländischen Münzen nach Petersburg hat wandern lassen, was in der schon damals der Stadt gehörenden Münzsammlung des Himselschen Museums, deren Conservator er selbst war, noch fehlte. Mit seiner bekannten Gewissenhaftigkeit und Uneigennützigkeit wird er dafür gesorgt haben, dass mittelst der ihm aus dem Museumsfonds jährlich gewährten Summe (von 25 Rbl.) vor allem diese Münzsammlung vervollständigt wurde. Ja, gerade die Liebe und Sorgfalt, die er immer dieser städtischen Sammlung zugewandt hat, wird die eigentliche Ursache davon gewesen sein, dass er das Interesse an dem Besitz auch einer eigenen livländischen Münzsammlung aufgab.

Ueberhaupt hat er sich nicht darauf beschränkt, nur für sich nach den Gesichtspunkten seiner besonderen Liebhabereien zu sammeln. Auch was ihm sonst an älteren Schriftstücken oder anderweitigem Geschichtsmaterial vorkam, ist er immer mit Eifer und oft nicht ohne Unkosten der Verschleuderung und dem Untergange zu entziehen bemüht gewesen: nur hat er dergleichen meistens nicht für sich behalten, sondern der Bibliothek unserer Gesellschaft oder sonst einer passenden Anstalt zum Eigenthum übergeben. Eine tiefere Einsicht in diese Art seiner Thätigkeit werden wir gewinnen, wenn wir, soviel möglich, den hauptsächlichsten Quellen nachzuspüren versuchen, aus denen ihm seine handschriftlichen Schätze zugeflossen sind.

Vor allem ist es der Handschriftennachlass Sonntags, der hier in Betracht kommt. Einen Theil desselben erhielt Dr. B. von der Wittve Sonntags geschenkt; einen andern, schon zur Verwerthung als Makulatur bestimmten, kaufte er durch Vermittelung des Buchhändlers Frantzen für die Summe von 168 Rbl.; noch Anderes davon ist ihm auf anderen Umwegen zugekommen. Diese Papiere bestanden einerseits in Sonntags eigener Correspondenz, d. h. in den bei ihm eingegangenen Briefen, sei es amtlicher oder privater Natur, von den ihm untergebenen Predigern des Landes sowie von vielen anderen Correspondenten; andererseits aus Schriftstücken älterer Zeit und allgemeineren, landesgeschichtlichen Interesses, mit deren Herkunft es sich folgendermassen verhält.

Einst, unmittelbar vor der grossen Katastrophe, welche der schwedischen Herrschaft über Livland ein Ende machte, waren

ganze Schiffsladungen von Archivalien aus Riga und Pernau nach Stockholm entführt worden. Auf Anregung Sonntags und durch Vermittelung des damaligen Generalgouverneurs Paulucci wurden sie in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, sei es ganz oder nur zum Theil, wiedergewonnen.<sup>1)</sup> Bei der Vertheilung an die darauf Anspruch habenden Archive (der Gouvernementsregierung, des livländischen Consistoriums, der Universität Dorpat) ist wiederum Sonntag thätig gewesen. Viele Schriftstücke aus dieser ungeheuren Masse aber waren noch zum Behuf der Durchsicht in seinen Händen, als der Tod ihn überraschte. Und so kamen sie später auf dem angegebenen Wege an Buchholtz, ohne dessen Zwischenkunft sie wol alle rettungslos verloren gewesen wären.

Ausserdem fand B. unter den Sonntagschen Papieren einen Theil der Correspondenz des älteren livländischen Generalsuperintendenten Lenz († 1798), der von diesem auf seinen Amtsnachfolger übergegangen war, und manche Spuren lassen uns erkennen, dass Sonntag auch in den Besitz einiger Stücke aus der Handschriftensammlung des im Jahre 1803 verstorbenen rigaschen Kaufmanns David Friedrich Fehre sich befunden haben muss. Diese letzterwähnte Sammlung aber scheint, soviel aus den noch mit der Signatur Fehre's erhaltenen Büchern zu urtheilen ist, aus lauter merkwürdigen Handschriften älterer Zeit (des 14.—16. Jahrhunderts) bestanden zu haben, die alle aus dem Rathsarchiv verschleudert worden waren und jetzt meistens in der Bibliothek der livländischen Ritterschaft oder der unserer Gesellschaft untergebracht sind. Diesen ganzen Schatz, der ohne B.'s Dazwischenkunft zum grössten Theile der Papiermühle verfallen wäre, hat er nun so getheilt, dass die Sonntagsche und Lenzsche Correspondenz und was noch vorzugsweise biographischen oder genealogischen Interesses darunter sich vorgefunden hat, seiner Sammlung von sogenannten Beilagen zu den Materialien zur Personenkunde der Ostseeprovinzen, alles Uebrige aber unserer Gesellschaftsbibliothek zu Gute gekommen ist. Sonntags Correspondenz, von diesem selbst in Jahresfascikeln zusammenggelegt, hat hiebei einer anderen Ordnung, der nach dem Alphabete der Aussteller, sich fügen müssen, und man kann zweifelhaft sein, ob B. gut daran gethan, so zu verfahren. Eines Mannes wie Sonntag vollständige Correspondenz musste gerade am besten

<sup>1)</sup> Vergl. was Dr. Beise darüber in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Bd. 8 S. 146 ff. berichtet hat.



als ein selbstständiges Ganze eine wichtige Fundgrube der Landesgeschichte abgeben. Die neue Ordnung dient zunächst nur dem biographischen Zweck, für jeden anderen hätte die ursprüngliche den Vorzug verdient. Doch seien wir dankbar, dass diese Masse von Briefen überhaupt nur gerettet ist.

Der Nachlass Sonntags ist jedenfalls die grösste und wichtigste Erwerbung von Handschriften gewesen, die Dr. Buchholtz zu machen Gelegenheit hatte. Daneben verdient noch als eine durch lange Zeit stetig fliessende Bezugsquelle — freilich mehr für Bücher und Portraits als für Handschriften — genannt zu werden ein gewisser mitauischer Antiquar mosaischen Glaubens und israelitischer Betriebsamkeit. Von diesem kaufte Dr. B. z. B. im Jahre 1860 22 Urkunden, jede in 3 Abschriften, von denen er sogleich erkannte, dass sie zu der auf Kosten unserer Ritterschaften veranstalteten grossen Abschriftensammlung aus Königsberg gehörten. Im Jahre 1813 von Königsberg abgeschickt, müssen sie ihr Ziel verfehlt haben, und es ist nicht zu ergründen gewesen, wo sie sich 47 Jahre lang verborgen gehalten. Nachdem Dr. B. diese Urkunden im 10. Bande unserer Mittheilungen zum Abdruck gebracht, stellte er den Ritterschaften zu Riga, Mitau und Reval jeder ein Exemplar der Abschriften zu — und natürlich, wie er in solchen Dingen zu handeln pflegte, ohne sich seinen Ankaufschilling ersetzen zu lassen.

Vierzig Jahre lang hat er auf dem Wachtposten gestanden, werthvolles Geschichtsmaterial, wo er nur konnte, vor der Verschleuderung und dem Untergange zu wahren, und es hat, wenn ich nicht irre, eine Zeit gegeben, wo er allein in Riga dieses Ehrenamtes waltete.

Soviel von ihm als Sammler. Ich habe nun auch seiner als Forschers, Bearbeiters und Herausgebers zu gedenken.

Seine grösste ungedruckte und schwerlich auch in ihrem ganzen Umfange jemals druckbare Arbeit besteht in den schon unter den Sammlungen aufgeführten „Materialien zur Personenkunde der Ostseeprovinzen“, von denen ich einen Band und ein Paar Fascikeln zur Ansicht ausgelegt habe. Wie Sie sehen, ist es eine Zusammenstellung von Personalnotizen auf lauter einzelnen Blättern: ein Quartblatt für jede berühmte oder auch noch so obscure Person mit ihrer nächsten Descendenz. Die Verbindung zwischen den einzelnen Gliedern einer Familie, aufwärts und abwärts, wird durch Verweisungen auf die betreffenden Blattzahlen hergestellt. So ist

dieses Werk biographisch und genealogisch zugleich. Die Grundlage desselben hat eine ähnliche, doch nur genealogische und nur auf rigasche Familien bezügliche Arbeit Brotze's (jetzt in der rigaschen Stadtbibliothek) und deren vermehrte Abschrift durch den hiesigen Pastor Schweder abgegeben. Aber es ist gar nicht zu ermessen, aus wie vielen anderweitigen Quellen, auch abgesehen von seinen eigenen sogenannten „Belegen“, B. diese Brotze'sche Anlage vervollständigt hat. Der Nutzen dieser ungeheuren Arbeit bewährt sich mir, seitdem sie in der Stadtbibliothek aufgestellt ist, ich möchte sagen täglich. Sogar officiële, von dem Rath zu ertheilende Bescheide genealogischen Inhalts haben nur durch dieses Hilfsmittel zu Stande gebracht werden können.

Ein zweites, handschriftliches Werk liegt Ihnen hier ebenfalls zur Ansicht vor: ein mit gediegenster Sachkenntniss und peinlichster Genauigkeit ausgearbeitetes Verzeichniss der städtischen oder sogen. Himselschen Münzsammlung. Weil es keine andere gleich vollständige Sammlung livländischer Münzen giebt, so verdient dieses Verzeichniss durchaus gedruckt zu werden. Es bedürfte dazu nur erstens des Geldes für die allerdings nicht wohlfeile Herstellung eines solchen Druckwerks und zweitens der kundigen Hand, die die neuesten Accessionen in angemessener Weise nachzutragen und die Druckcorrectur auszuüben vermöchte. Eine Aufgabe auch für unsere Gesellschaft ist es, dahin zu wirken, dass diese Bedingungen erfüllt werden.

Als Schriftsteller unmittelbar für den Druck ist Dr. B. bekanntlich niemals sehr thätig gewesen. Als eine sehr tüchtige Leistung aber verdient hervorgehoben zu werden sein „Verzeichniss sämtlicher Professoren der ehemaligen Universitäten zu Dorpat und Pernaü und der akademischen Beamten, mit archivalischen Beilagen“ — im 7. Bande unserer Mittheilungen. Sehr dankenswerth auch sind die von ihm, als gelegentliche Gratulationsschriften, veranstalteten Ausgaben von Elert Kruse's „Wahrhaftigem Gegenbericht“ und von Melchior Hoffmann's „Vermahnung an die gläubige Versammlung in Livland“. Seine übrigen, meist nur kleineren Aufsätze findet man in Winkelmanns Bibliotheca historica angegeben. Ich kann aber nicht unterlassen unter seinen literarischen Arbeiten auch der langjährigen Redaction unserer Mittheilungen zu erwähnen. Sie wissen, mit welcher Umsicht und Sorgfalt er diese geübt hat.

Hochgeehrte Anwesende! Werfen wir einen Blick zurück auf die seit der Stiftung unserer Gesellschaft verflossenen 40 Jahre! Der auf einander folgenden Präsidenten während dieses langen Zeitraums hat es nur 6 gegeben. Der erste war Landrath Baron Hermann v. Campenhausen auf Orellen, ein Mann, dessen Erinnerung bei dem jetztlebenden Geschlechte schon so verdunkelt ist, dass ich mir erst aus dem in unseren Mittheilungen ihm gewidmeten Nekrologe eine Vorstellung von seiner Bedeutung unter den Zeitgenossen haben bilden müssen. Nach seinem im September 1836 erfolgten Tode: Hofgerichtssecretär Carl v. Tiesenhausen, ein ausgezeichnete Jurist, der auch in der vaterländischen Geschichte wohlbewandert gewesen ist. Nach dessen vorzeitigem Rücktritt: Generalsuperintendent von Klot, dessen wissenschaftliches Interesse vorzugsweise der Sprachkunde, sogar der Orientalistik, zugewandt war und der, nachdem er das Amt nur kurze Zeit und nur interimistisch verwaltet hatte, die eigentliche Erwählung ablehnte. Dann Reinhold Johann Ludwig von Samson-Himmelstiern, ein Mann grossen Andenkens, der freilich mehr betheiligte gewesen ist an derjenigen Geschichte seines Heimatlandes, die er machen half, als an derjenigen, die wir zu erforschen und darzustellen streben, der aber, abgesehen auch von seinen klassischen Werken juristischen Inhalts, wenigstens durch seinen „Versuch über die Aufhebung der Leibeigenschaft in Livland“ einen Platz unter unsern Geschichtschreibern einnimmt und schon durch sein langes Verbleiben im Präsidium, von 1838 bis 1851, bezeugt hat, wie nahe er den Interessen unserer Gesellschaft sich verwandt fühlte. Ihm folgte Carl Eduard Napiersky, ein wirklicher Historiker und ein fruchtbarer historischer Schriftsteller, von 1851 bis 1860, aber auch schon vorher der eigentliche Leiter der Arbeiten unserer Gesellschaft. Endlich, 1860 bis 1875, Dr. August Buchholtz, dessen Bedeutung auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte ich hiemit zu schildern versucht habe.

Hochgeehrte Anwesende! Es wird mir nicht leicht werden, dieser Reihe, besonders den letztgewesenen drei Präsidenten, mich würdig anzuschliessen. Zwar glaube ich die Methode und die Ziele der neueren Geschichtsforschung zu kennen, aber eigentlich gehört auf dem jetzt von mir eingenommenen Platz ein Mann, der grössere eigene Leistungen aufzuweisen hätte, als es bei mir der Fall ist. Nun! — ein Geschlecht reicht dem andern die Hand und wird von ihm abgelöst, in der zusammenhängenden Kette menschlicher

Thätigkeitsringe aber ist es Pflicht, auch eine nur lückenausfüllende Stellung nicht abzulehnen, wenn dieselbe uns von dem Zutrauen der Mitstrebenden angewiesen wird. —

Hierauf verlas Herr Oberlehrer Büttner, zum letzten Mal das Amt eines Secretärs der Gesellschaft ausübend, den folgenden Jahresbericht:

Seit unserer letzten öffentlichen Festsitzung hat die Arbeit an baltischer Geschichte nicht gefeiert. Vielleicht in erster Linie ist die neue, nach den kritischen Grundsätzen der gegenwärtigen Geschichtsforschung gearbeitete Ausgabe Heinrichs von Lettland durch Dr. Wilhelm Arnd im XXIII. Bande der Pertzchen Monumenta Germaniae zu nennen; wovon bekanntlich auch ein Separatabdruck „in usum scholarum“ in Octav (bei uns 80 Kop. kostend) freilich ohne die varietates lectionum (die sogenannten kritischen Anmerkungen) veranstaltet worden ist. In demselben Bande der Monumenta Germaniae findet sich auch noch das für die älteste Geschichte Livlands nicht unwichtige Chronicon Albrici monachi Triumphontium, herausgegeben von Scheffer-Boichorst. Von Quellenschriften ist jetzt auch die 1874 begonnene Herausgabe der „Continuation der livländischen Historia Kelchs“ durch Herrn J. Lossius beendet worden. Der „kleinen Meisterchronik“ hat Dr. Rathleff in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat eine Abhandlung gewidmet, die auch im Separatabdruck erschienen ist. Eine Anzahl neuer Urkunden findet sich in Russwurms Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, 2. Theil IV. A. Urkunden aus der Ordenszeit. 1875. Bereichert wird unsere Geschichte auch von dem in diesem Jahr erschienenen 3. Bande der Hansarecesse. Die estländische literarische Gesellschaft in Reval hat ein von Herrn Oberlehrer Hansen sorgfältig gearbeitetes Verzeichniss der im estländischen Provinzialmuseum aufbewahrten Alterthümer erscheinen lassen. Herr Dr. Hildebrand hat in einem Bericht Kunde gegeben von seinen Arbeiten für das livländische Urkundenbuch in den Jahren 1873 bis 1874. Endlich ist in dieser Kategorie noch zu erwähnen das Hand- und Adressbuch deutscher Archive von Dr. Burckhardt, Leipzig 1875, welches, wie Ihnen erinnerlich sein wird, in der Septembersitzung dieses Jahres von Herrn Stadtbibliothekar Berkholz besprochen worden ist.

Historische Monographien haben veröffentlicht: Dr. Philipp Schwartz: Kurland im 13. Jahrhundert; Dr. Georg Rathlef: Das Verhältniss des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Dr. v. Bunge, der hochgeehrte Veteran baltischer Geschichtsforschung, hat zwei Arbeiten erscheinen lassen, als 1. und 2. Lieferung seiner „Baltischen Geschichtsstudien“: 1) Livland, die Wiege der deutschen Weibischöfe: 2) Der Orden der Schwertbrüder. Professor Dr. O. Schmidt in Dorpat hat die Constitutionen des livländischen Hofgerichts, sowie eine Kritik der 1874 erschienenen Bungeschen Schrift „Geschichte des Gerichtswesens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Est- und Kurland“ in der Dorpater juristischen Zeitschrift veröffentlicht. In der baltischen Monatsschrift findet sich eine Arbeit von Dr. Arthur Poelchau: Die Manngerichte zur Zeit livländischer Selbstständigkeit, sowie eine andere von C. Russwurm (der dabei ungenannt geblieben ist): Aus dem Leben des Landraths Friedrich Baron Ungern-Sternberg. Auch sonst finden sich mancherlei zur baltischen Geschichte in direkter oder indirekter Beziehung stehende Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften, wie namentlich in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft in Dorpat und den Sitzungsberichten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Grösseren Umfanges aber zum Theil sehr zweifelhaften Werthes sind zwei Werke von A. Fahne: Livland, ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte, und Livland und seine Geschlechter. Zur livländischen Familiengeschichte endlich gehört: Die Familie Rambach, von Theod. Hansen.

Als mehr oder weniger für die livländische Geschichte in Betracht kommend sind endlich noch zu erwähnen der schon dem Jahre 1874 angehörende 4. Band der Geschichte Polens von Caro, die Jahre 1430 bis 1455 behandelnd, sowie der vor kurzem erschienene 2. Band der Eroberung Preussens von Ewald.

Auch unsere Gesellschaft ist nicht unbetheiligt geblieben. Davon legte zunächst das in diesem Jahre erschienene erste Heft des XII. Bandes der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte Zeugnis ab; ferner eine von unserer Gesellschaft dem Mitauschen Gymnasium zu seiner hundertjährigen Jubelfeier überreichte Gratulationsschrift: Des Grafen L. A. Mellin bisher

unbekannter Originalbericht über das angebliche Griechengrab an der livländischen Meeresküste, verfasst von Herrn G. Berkholz; endlich die auch in diesem, wie in den beiden vorhergegangenen Jahren in der baltischen Monatsschrift veröffentlichten Sitzungsberichte. Mit Dank muss auch erwähnt werden, dass unser Mitglied Herr Dr. A. Poelchau mit der Anfertigung von Regesten der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Urkunden begonnen hat.

In der äusseren Geschichte der Gesellschaft ist zunächst des betrübenden Ereignisses des Todes unseres langjährigen, um die Gesellschaft so hochverdienten Präsidenten Dr. Aug. Buchholtz zu gedenken. Seinem Gedächtniss hat zuerst Herr Director von Haffner und dann in der heutigen Sitzung der gegenwärtige Präsident die gebührende Ehre unter Ihrer tiefgefühlten Theilnahme erwiesen. Sein vor Ihnen stehendes, in Oel gemaltes Bildniss, ein mit gewohnter Meisterschaft ausgeführtes Werk des Herrn Siegmund, ist vermittelt einer Sammlung von Beiträgen unter den Mitgliedern unserer Gesellschaft sowie unter anderen Freunden und Verehrern des Dahingegangenen angekauft worden. In ihm und in dem heute vor einem Jahr als Ehrenmitglied proclamirten Bischof Dr. Poelchau hat die Gesellschaft im verflossenen Jahre zwei ihrer wenigen noch lebenden Stifter verloren. Gleichfalls ein Mitglied starb ihr in dem Rathsherrn Alexander Kröger.

Neu aufgenommen wurden als ordentliche Mitglieder die Herren: Oberlehrer Darius Nahujewski, Cand. jur. Baron Hermann von Bruiningk, Oberlehrer Georg Semel, Apotheker Theodor Buchardt, Alexander Buchholtz, Nikolaus Bockslaff, Secretär Joh. Christoph Schwartz, Cand. jur. Felix v. Klot.

Zu den Vereinen, mit denen unsere Gesellschaft in Schriftenaustausch steht, deren Verzeichniss den Sitzungsberichten für 1874 angehängt ist, sind in diesem Jahre neu hinzugetreten: die Société Khédiviale de géographie zu Kairo; der Verein für die Geschichte der Provinz Preussen zu Königsberg; die Naturforschergesellschaft zu Dorpat; der Bergische Geschichtsverein zu Elberfeld; das Ossolinskische Institut zu Lemberg; die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Bibliothek und Sammlungen der Gesellschaft erhielten auch im Laufe des verflossenen Jahres zahlreiche Geschenke an Büchern, Münzen und Alterthümern. Die Gesellschaft, durch solche Beweise

der Theilnahme an ihren Bestrebungen erfreut, stattet den Gebern ihren besonderen Dank ab und hat als solche zu nennen: Fräulein Dahlwitz und die Herren: J. Lossius in Dorpat, Hofrath Kerkovius in Odessa, Archivar Russwurm in Reval, Collegien-Assessor Hellmann, Staatsrath Gahlnbäck in Reval, Director Dr. v. Haffner, Professor v. Bulmerincq, General G. v. Helmersen in St. Petersburg, Dr. Hildebrand, Dr. W. v. Gutzeit, Ingenieur-Capitain H. v. Berg in Dünamünde, Literat R. Schilling, Staatsrath Dr. Beise in Dorpat, Collegien-Assessor Pohrt, Professor Jegór v. Sivers, Dr. C. Bornhaupt, Dr. Philipp Schwartz, Professor Holmboe in Christiania, Dr. med. E. Bretschneider, Forstmeister Asbjørnsen, Kammerherr Graf Hutten-Czapski in St. Petersburg, Professor L. Stieda in Dorpat, Oberbibliothekar Dr. Walther, Akademiker E. Kunik, Stadtbibliothekar G. Berkholz, Notär Anton Buchholtz, Stud. hist. C. Mettig, Alex. Buchholtz, Buchhändler Gläser, Conseilsecretär A. Heinrichsen in Dorpat, Cand. jur. Aug. Buchholtz, Bürgermeister Pohlmann in Schlock, Herr Hoening, Student Wolter, Landrath Baron Friedrich Wolff, Collegienrath Iversen in St. Petersburg, Baron B. Köhne, Geheimrath Dr. Waradinow.

Ueber den Stand der Bibliothek ist im Besonderen zu berichten, dass dieselbe sich im Geschäftsjahr vom 6. December 1874 bis zum 6. December 1875 durch Schriftenaustausch, Geschenke und Ankauf um eine Handschrift und an Druckschriften um 629 Bände oder Broschüren vermehrt hat, von welcher letzteren Zahl aber 102 Bände Doubletten in Abzug zu bringen sind. Für die Urkundensammlung ging 1 Pergamenturkunde ein, für die Portraitsammlung 3 Kupferstiche und 1 Photographie, für die Sammlung von Ansichten und Plänen 2 Photographien.

In der gestern stattgefundenen Sitzung zum Behufe der statutenmässigen Neuwahl und Aemterbesetzung sind gewählt worden 1) für das nächste Triennium zum Präsidenten Herrn G. Berkholz, zum Schatzmeister Herr wirklicher Staatsrath v. Kieter, zum Museums-Inspector Herr Dr. Bornhaupt, zum Bibliothekar Herr August Buchholtz, zum Secretär Herr Oberlehrer Girgensohn, 2) für das nächste Jahr zu Directoren die Herren wirklicher Staatsrath Dr. v. Haffner, Bürgermeister Böthführ, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer Büttner, Dr. Beise in Dorpat, Archivar Russwurm in Reval, Baron Funck und Oberlehrer Diederichs in Kurland.

Der Stand der Kasse ist folgender: zu dem vorigjährigen Saldo von 1600 Rbl. in Werthpapieren und ca. 77 Rbl. baar sind inzwischen an Jahresbeiträgen und Rückständen hinzugekommen 394 Rbl., also 30 Rbl. mehr als im Jahre 1874; aber in noch viel grösserem Maasse haben sich unsere Ausgaben, insbesondere für Druckkosten, Bücher- und Münzenankäufe, gesteigert, so dass nur noch 1400 Rbl. in Werthpapieren und 76 Rbl. baar in Cassa behalten wurden. —

Es folgte noch ein Vortrag von Herrn Redacteur Alexander Buchholtz, in welchem er ausführte, wie die einheimische Literaturgeschichte den Matrikeln deutscher Hochschulen manchen schätzbaren Nachweis zu verdanken habe. Akademiker Schiefner habe auch bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass auf der berühmten Hochschule zu Leyden viele Livländer behufs wissenschaftlicher Ausbildung sich aufgehalten, eine vollständige Liste derselben sei aber erst in diesem Jahre durch das zur dritten Säcularfeier dieser Universität herausgegebene „Album academicum“ ermöglicht worden. Aus diesem Werke hatte der Vortragende die Namen der Liv-, Kur- und Estländer, die in den ersten 150 Jahren des Bestehens der Universität Leyden sich dort aufgehalten, excerpirt. Das Verzeichniss, das die überraschend grosse Zahl von 275 Namen enthält, wird — mit biographischen Bemerkungen versehen — in der Zeitschrift des Vereins zum Abdruck kommen. Hier sei nur bemerkt, dass von diesen 275 allein 151 Jurisprudenz studirt haben. Redner versuchte, nachdem er eine Skizze der Gründung und Entwicklung der leydenschen Hochschule gegeben, in grossen Zügen die Lebensbilder einiger der hervorragendsten livländischen Schüler derselben vorzuführen und schloss hieran die Wiedergabe des von dem Rigenser Dr. Nikolaus von Himsel in Leyden geführten Tagebuchs, das die hiesige Stadtbibliothek unter ihren Handschriften aufbewahrt. —

Nachdem der Präsident der Versammlung für ihre Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft gedankt, wurde die Sitzung geschlossen.



**Worte gesprochen an Dr. August Buchholtz's Grabe von Dr. E. Haffner.**

Am 4. Juni 1875.

Bevor die Kirche dem theuren Todten, den wir zu seiner Ruhestätte geleiten, ihren letzten Segen spendet und wir zum Segen das Amen sprechen, habe ich im Namen unserer Alterthumsgesellschaft, die er ins Leben hat rufen helfen, der er seit ihrem Entstehen als thätiges Mitglied und seit einer langen Reihe von Jahren als um sie und ihre Interessen hochverdienter Präses angehört hat, das Abschiedswort in sein Grab nachzurufen und damit eine Liebespflicht zu erfüllen, der ich um so lieber folge, als eine mehr denn fünfzigjährige nähere Verbindung der Freundschaft, geknüpft in der Jugendzeit, erstarkt und unter mannigfachen Wechselfällen des Lebens bewährt im Ernste der Mannesjahre bis in das Greisenalter hinein die selbstredende Berechtigung dazu verleiht. Nur wenige Worte geziemen dem Ernste der Stätte und des Augenblicks. Denn hinabschauen in das Grab, noch einmal, noch zum letzten Male den Blick heften wollen auf das Holz, das die Hülle birgt, dabei schweigend denken, was Alles mit ihm für uns hinabgesunken ist in die Gruft — das der Ausdruck der Stimmung, die uns hieher geleitet hat. Redet der Mund, so kann er nur in einigen wenigen Grundzügen das Bild von demjenigen vergegenwärtigen wollen, was der Heimgegangene im Leben gewesen, was er uns geworden, und nur zur Absicht haben damit einen bescheidenen Kranz dankbarer, liebender Erinnerung auf den Sarg zu legen, Angesichts der Wahrheit, dass das Beste und Schönste im Menschenleben, weil tief innerlicher Natur, keine Lippe nachredet, keine Feder niederschreibt.

Unser verewigter Freund war im vollsten und edelsten Sinne des Wortes ein Sohn seiner Heimat Livland, speciell Riga's; sein Leben und Wirken war ganz den heimatlichen Interessen gewidmet. Die Hauptaufgabe seines Lebens suchte und fand er in der Bildung des heranwachsenden Geschlechts und demnächst in der Pflege der Communal-Interessen und in dem Anbau der Geschichte und Alterthumskunde der Heimat. Auf dem einen wie dem anderen Arbeitsfelde hat er in geräuschloser Stille zu bleibendem Segen gewirkt: auf dem ersteren, von der Ueberzeugung

ausgehend und geleitet, dass der Mensch nur so viel sei, als Erziehung und Unterricht aus ihm machen, als warmer, wahrer Freund der Jugend in voller Hingabe an die Anforderungen des Berufs, im Erklären und Unterweisen unermüdlich, zu dem schwachen Verständniss sich freundlich herablassend, dabei den Ernst, wo dieser sich zu bethätigen hatte; nie verleugnend, am fruchtbarsten durch das lebendige Beispiel wirkend — hingen ja doch seine Schüler an ihm, wenn er lehrte, mahnte, exemplificirte, wie an einem geliebten Vater, wenn er vertraulich mit ihnen verkehrte, wie an einem geliebten Genossen; auf dem erwähnten zweiten Arbeitsfelde als Mann der Umsicht und Thatkraft, als Mann der Wissenschaft, gründlicher Forschung und eines seltenen Fleisses und Studieneifers, der reiche Blüthen getrieben, viele Früchte getragen hat, mochte auch immerhin an die Oeffentlichkeit — denn diese mied er geflissentlich — nur wenig gedrungen sein. Das Wissen, welches Andere aufbläht, hatte ihn zur Demuth geführt oder, was mehr sagen will, in seiner natürlichen Demuth erhalten und, wenn von irgend wem, gilt von ihm: des Wissens Gut hat er mit keiner Faser des Herzens bezahlt. Sein Wissen war ein Wissen mit Gewissen. Dabei steckte er das Licht nicht unter den Scheffel. Er war mittheilend, mittheilend gegen Jedermann, und wie gar Viele sind es, die nach vergeblichem Suchen anderswo bei ihm Aufschluss und Belehrung fanden, ihm für das was sie unter Händen hatten, die rechten Winke und Fingerzeige verdankten! Er sprach und konnte nach seiner ganzen Eigenart mit Herder sprechen:

Wenn, was ich pflanzte, freudig sprosst,  
Vergesse meiner man getrost.

Nur mit Einem sahen wir ihn kargen, — es war mit der Zeit; denn er kannte deren unersetzlichen Werth wie Wenige.

Er besass aber zugleich, was den Kern und Stern des Menschen ausmacht, bei einer für alles Wahre, Gute und Schöne warmen Empfänglichkeit und immer, ich möchte sagen, kindlichen Natursinnigkeit, die Jeden erquicken musste, der ihn unter seinen Pflanzen im Garten schaffen und walten sah, eine Tüchtigkeit der Gesinnung und des Charakters, die gleich weit entfernt von Menschengunst und Menschenfurcht den geraden Weg des Rechtes und der Pflicht mit Entschiedenheit einhielt, dabei eine Milde der Gesinnung, eine Selbstverleugnung und Leutseligkeit, eine Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit, wie sie nur da zu finden ist, wo Wissen und Denken,

Wollen und Thun auf der Tiefe religiöser Ueberzeugung und sittlicher Grundsätze ruhen, eine Hingabe an den Dienst für Andere, der Nichts zu schwer fiel und unbilligen Zumuthungen höchstens ein gutmüthiges Lächeln entgegengesetzte, eine Innigkeit des Gemüthes, die ob sie auch nach aussen hin in ihren Regungen weniger sichtlich hervortrat, darum doch nicht minder tief und warm war. Er wollte, ja er wollte sein, nicht scheinen: in Wahrheit ein Nathanael, an dem kein Falsch je erfunden ward. Das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht galt ihm höher als die Meinung der Welt. Für seine Mühen und Anstrengungen suchte und fand er den schönsten Lohn in der eigenen Brust und darum war er denn auch bis ins hohe Greisenalter hinein von einer Frische der Seele, wie sie nur edleren Naturen eigen zu sein pflegt und einer harmlosen Heiterkeit und Gottergebenheit, die ihn selbst auf dem Sterbelager nicht verliess, wenn sich sein Mund, anstatt zu Seufzern, zu Lob- und Dankespsalmen zu öffnen wusste. Alle diese und damit verwandte Züge, sie stehen noch zu frisch vor unseren Augen, als dass es, vollends hier, eines näheren Hinweises bedürfte.

Jetzt schweigt der Mund, aber sein Wirken bleibt im Segen unter uns. — In wenigen Augenblicken schliesst sich über Deiner Hülle die Erde, unvergesslicher Freund, treuer Gatte, geliebter Vater, theurer Lehrer. Du, der Du Dich in Deinem Erdenleben jederzeit über Menschenlob erhaben erwiesest, Du bist es jetzt unendlich mehr. Nicht loben und rühmen haben wir Dich wollen, nur erquickten hat sich unsere Seele sollen an Deinem Bilde in der Erinnerung, nur in Deinem milden, lieben Antlitz lesen wollen, dass Du es Dir gefallen lässtest, dass wir Dich, ob auch unserem Kreise entronnen, fort und fort den unserigen nennen. Du hast das Schönste, was die Erde bieten kann, Du hast Liebe gefunden. Wir danken Dir für das, was Du uns in Deinem langen Erdenleben geworden, — wir danken Dir für den Dank, den Du Dir damit an uns erworben. Ruhe sanft verwesender Leib des unverweslichen Geistes, ruhe sanft von des Lebens Mühen, Sorgen, Kämpfen und Leiden! Stiller Gottesfriede beschatte Deine Asche und keine Klage störe den Frieden Deiner heimgegangenen Seele!

---

## Vorbemerkung

über das hiernächst folgende Inhaltsverzeichniss.

---

So manches von dem, was unsere Zeitschrift im Laufe der Jahre gebracht hat, pflegt auch jetzt noch nachgeschlagen zu werden; die Reihe der Bände aber ist allmählig eine so lange geworden, dass ein Hilfsmittel, wie das hier gegebene, zum leichteren Auffinden der gesuchten Artikel jedenfalls erwünscht sein wird. Daher glaubten wir den uns übrig bleibenden Raum dieses Heftes (nach Abdruck der nothwendigen Fortsetzungen) nicht besser verwenden zu können als für die Aufnahme eines solchen Inhaltsverzeichnisses.

Ausser dem alphabetischen Hauptregister enthält dasselbe auch noch eine nähere Inhaltsangabe aller vorgekommenen „Correspondenzen“ und „Notizen“ oder wie sonst betitelten Artikel vermischten Inhalts -- eine Zugabe, die sich hoffentlich als besonders nützlich erweisen wird. Zwar könnte auch so noch etwas an dem Dargebotenen vermisst werden: nämlich eine nochmalige Vorführung sämmtlicher Titel in systematischer Ordnung oder etwa ein kürzer gefasseter Realindex. Doch haben wir geglaubt, davon Abstand nehmen zu dürfen, da das ganze Verzeichniss in der vorliegenden Form nur zwei Druckbogen füllt, die zu durchlaufen es denjenigen kaum verdriessen wird, der gerade benöthigt sein sollte alle über einen bestimmten Gegenstand vorgekommenen Artikel herauszusuchen. Damit man das Verzeichniss nach Belieben auch als besonderes Heft ausserhalb der Reihe der Bände aufstellen könne, hat es eine besondere Pagnation erhalten. Hinsichtlich der Enthüllung von Verfassern anonym erschienener Artikel ist

Vorsicht beobachtet worden; nur wo man sicher war es ohne Indiscretion thun zu können, sind solche genannt worden. Wir verdanken dieses Verzeichniss der, wie man finden wird, jedenfalls sehr sorgfältigen Arbeit des Herrn Dr. A. Poelchau.

---

# Verzeichniss

der

in Band 1—24 der Baltischen Monatsschrift enthaltenen  
Aufsätze.



## A. Allgemeines alphabetisches Verzeichniss.

---

- Adelmann, G.:** Ueber die geographischen Grenzen und die Nationalität der Wissenschaften. II, 409.  
Am Jahresschluss. XIX, 585.
- Amelung, Dr. Arthur:** Die Darwinsche Theorie und die Sprachwissenschaft. XX, 137.
- An unsere Leser. IV, 554.
- Anklage, Die, auf Separatismus. s. Berkholz, G.
- Apologie, Eine, der livländischen Ideen von 1856. s. Wilken, N.
- Architektur, Die, in Riga. XV, 434.
- Arronet, G.:** Ein Ergebniss der Centralisation im russischen Staate während des 17. Jahrhunderts. VI, 257.
- : Russische Typen I. Der Nihilist. (Aus Turgenjews „Väter und Söhne“.) X, 410.
- Aufhebung, Die, der Leibeigenschaft in Russland. III, 295.
- Aus Littauen. Schaulen, den 1. Juli 1866. XIV, 61.
- Nizza. I, 572.
- dem Leben des Landraths Friedrich Baron Ungern-Sternberg. s. Russwurm, C.
- B.:** Correspondenz. Aus dem südlichen Livland. XVI, 261.
- : Zur Literatur. VIII, 365.
- B., E. s. Brüggen, E. v. d.
- B., F. s. Bienemänn, Fr.
- B., G. s. Berkholz, G.
- Barclay de Tolly, Eduard:** Von der Ostsee. Livländische Erzählungen. XX, 424 und 501.
- Bauerlandverkauf, Der, in Livland. X, 181.
- Bauern-Gesetzbuch, Das neue livländische. V, 1.



- Bauernland, Das, und die neuere baltische Agrargesetzgebung. XIV, 354.
- Baum, Robert: Entwurf einer Gesindeordnung für die Ostseeprovinzen Russlands, XXIV, 291.
- Beckhaus, Dr.: „Zur Revision des Erbrechts vom Standpunkt der Ethik von E. B. v. W. Berlin 1860.“ II, 284.
- : Melanchthons Rede de legibus. II, 479.
- Belletristik, Die russische, des Jahres 1858. (Nach dem Russischen des B. N. Almasow.) II, 72.
- Bemerkungen zu dem Aufsätze: „Die rechtgläubige Kirche in Livland.“ XII, 285.
- zur Pfarrbesetzungsfrage. XX, 586.
- Berg, Ernst v.: Ueber den Zeichenunterricht auf Schulen. XXIV, 423.
- Bergmann, Dr. E.: Das Chloroform. Nach einem Vortrag im Dorpater Handwerkervereine. XIV, 257.
- Berkholz, G.: Das Testament Peters des Grossen. I, 61.
- : F. K. Gadebusch in der Reichsversammlung zu Moskau. V, 143.
- : Pro ordine civico. IX, 267.
- : Vom Selbstergänzungsrechte. VII, 375.
- : Zur Nationalitätenfrage. IX, 568.
- : Die Anklage auf Separatismus. X, 353.
- : Zum Abschiede. XVIII, 483.
- Bertram, Dr. s. Schultz, G.
- Beziehungen, C. F. Bahrds, zu Kurland. XXI, 558.
- Bielenstein, A., Pastor zu Doblen: Doblen. Ein culturhistorisches Bild aus Semgallens Vorzeit. XXII, 1.
- : Das Johannisfest der Letten. XXIII, 1.
- : Die Volksmärchen. XXIII, 334.
- Bienemann, Fr.: Baltische Uferbilder. XVII, 57.
- : Diplomatische Velleitäten und Fahrnisse im 16. Jahrhundert. XXII, 487.
- : Etwas vom alten Bürgersinn. XX, 261.
- : C. Russwurms „Nachrichten über das adeliche und freiherrliche Geschlecht Stael von Holstein, Estländischer Linie.“ XXII, 444.
- : Notizen. (Joh. Lossius, drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des sechszehnten Jahrhunderts. I. Leipzig 1875. — Christian Kelch, Liefländische Historia. Continuation 1690 bis 1706. Nach der Orig.-Hds. herausgegeben von Joh. Lossius.

Dorpat. 1. Lief. 1874. 2. Lief. 1875. — F. G. v. Bunge, Die Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung. Reval 1874.) XXIV, 57.

Bienemann, Fr.: Ein estländischer Staatsmann. XXIV, 439 und 487.

Bild, Ein, aus dem Pugatschewschen Aufstande. (Bruchstück aus den Memoiren des Senators Dmitry Borissowitsch Mertwago.) II, 242.

Bistram, Adolf Baron v.,: Correspondenz aus Kurland. V, 555.

Blumenthal, Dr. H. v., Oberarzt des Moskauischen Erziehungshauses: Rückblick auf die hundertjährige Wirksamkeit des Moskauischen Erziehungshauses. IX, 348.

Bock, W. v.: Der fünfte Theil des Provinzialrechts der Ostseegouvernements im Lichte des modernen Rechtsbewusstseins. XII, 457.

—: Die erste baltische Central-Commission. Festrede gehalten am 6. December 1865 in der öffentlichen Jahressitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. (Zur Gründungsgeschichte der Universität Dorpat). XIII, 97.

—: Die Historie von der Universität zu Dorpat und deren Geschichte. IX, 107 und 487.

—: Ein offener Brief an die Redaction der Baltischen Monatschrift. XIII, 179.

—: Erinnerungen an Gustav v. Mengden. VIII, 215.

—: Reinhold Johann Ludwig Samson v. Himmelstiern. Ein Lebens- und Charakterbild zur Feier der 700jährigen Herrschaft deutschen Lebens in unsern Ostseeprovinzen am 25. Jahrestage unserer Gesellschaft für ihre Geschichte und Alterthumskunde. II, 1.

—: Suum cuique. IX, 83.

Bodencredit-Project, Ein, für Russland. IV, 549.

Boettcher, Arthur, Professor: Offener Brief an den heimgekehrten Plauderer. XXI, 390.

—: Ueber das Blut. Ein populär-wissenschaftlicher Vortrag. IX, 442.

Boetticher, Th.; Aus der provinziellen Criminalpraxis. X, 461. — Nachtrag. X, 543.

—: Der Domainenverkauf in den Ostseeprovinzen und das Güterbesitzrecht. III, 334.

—: Der Pfandbesitz in Livland. IX, 219.

- Boetticher, Th.: Ein Doppelgiftmord in Livland. VII, 97.  
——: Erklärung. III, 559.
- Bosse, Dr.: In Erwartung der Cholera. XIII, 35.  
——: Die landärztlichen Verhältnisse Livlands. X, 65.
- Brasche, Dr. O.: Die Rigaer Volkszählung vom 3. März 1870. XIX, 533.
- Brasche, G., Pastor zu Bartau: Bemerkungen über die Bildung unseres baltischen Landvolks. VI, 349.  
——: Die Baptisten in Kurland. XIII, 91.  
——: Die neue Gemeindeordnung in Kurland nach dem ersten Jahre ihres Bestehens. XVII, 328.  
——: Ein Blick auf unsere lettische Volksliteratur der letzteren Zeit, besonders die Journalistik. IV, 454.  
——: Noch Etwas über die Bedeutung der Volkssage für Schule und Haus. IV, 540.  
——: Ueber den projectirten Verkauf des Pastoratsbauernlandes. XII, 83.  
——: Zur Geschichte unseres „Volkes“ in Kurland. I, 267.
- Braunschweig, Hugo: Ein deutsches Wort an den unparteiischen Theil. VII, 514.
- Brief, Ein, vom Lande, aus dem Innern des Reichs. XV, 209.
- Briefe, Amerikanische, eines Livländers. s. Holst, H. v.
- Briefwechsel, Ein theologischer. X, 252.
- Broschüre, Eine russische. XVII, 438.
- Bruchstück einer livländischen Correspondenz. VII, 466.
- Brückner, A.: Dänemarks Neutralität im Kriege zwischen Schweden und Russland. XX, 361.  
——: Das Kupfergeld 1656—1663 in Russland. Ein Beitrag zur Geschichte der Finanzkrisen. VIII, 1 und 156.  
——: Das Oberammergauer Passionsspiel im Jahre 1870. XIX, 441.  
——: Der Anjalabund in Finnland, 1788. XIX, 309.  
——: Des Patriarchen Nikon Ausgabebuch. Ein Beitrag zur Wirthschaftsgeschichte Russlands. XXII, 101 und 197.  
——: Die Einnahme von Ismail im Jahre 1790. Ein Beitrag zur Geschichte des russisch-türkischen Krieges 1787—1791. XX, 556.  
——: Die Hauptmomente der Geschichte des Bauernstandes. IX, 275.  
——: Die Ostseeprovinzen während des schwedisch-russischen Krieges 1788—1790. XVIII, 230.  
——: Ein Finanzproject in Russland. XIII, 123.  
——: Eine komische Oper aus dem Jahre 1788. XVI, 307.

- Brückner, A.: Gustav Adolf. Von G. Droysen. Zweiter Band. XX, 377.
- : Iwan Possoschkow. VI, 81, 143, 308 und 417.
- : Notizen. Gustaf Adolf. Von G. Droysen. Erster Band. Leipzig 1869. XVIII, 380.
- : Possoschkow's Ansichten über das Heerwesen. Ein Beitrag zur Geschichte der Militairfrage. VII, 54.
- : Potemkins Glück und Ende. XIX, 501.
- : Russische Actenstücke zur Geschichte des Jahres 1756. XXI, 305.
- : Ueber Montesquieu's lettres persanes. XII, 243.
- : Zur Finanzgeschichte der Neuzeit. Der Herzog von Lerma. 1603. Der Freiherr von Görtz. 1716. X, 189.
- : Zur Geschichte der Geschichte. XVIII, 326 und 399.
- : Zur Geschichte der Regierung Alexander's I. XIV, 35.
- : Zur Geschichte der Regierung Katharina II. XVII, 403.
- : Zur Literatur über die Geschichte Polens. XIII, 286.
- Brüggen, Eduard von der: Fideicommissfolge und Gesindepacht in Kurland. XV, 384.
- Brüggen, Ernst von der: Nachtrag zum „Marschall Rosen“. XVI, 336.
- : Zur Geschichte der religiösen Toleranz. XVI, 418.
- : Am Jahresschluss. Riga, den 31. December 1870. XIX, 585.
- : An die Leser der „Baltischen Monatschrift“. XXI, 603.
- : Antwort auf einen offenen Brief des Herrn Pastor Vierhuff zu Ronneburg an den Herausgeber der „Baltischen Monatschrift“. XXI, 208.
- : Correspondenzen, Riga, den 19. October 1870. XIX, 470.
- : Der lutherische Kirchenpatronat in Livland. Eine rechtsgeschichtliche Skizze. XX, 387.
- : Die drei grossen Siege preussisch-deutscher Staatskunst. XIX, 384.
- : E. v. Hartmann's Philosophie des Unbewussten. XXI, 133.
- : Notizen. XIX, 294.
- : Plaudereien über Plaudereien. Von der Redaction an den heimgekehrten Plauderer. XXI, 479.
- : Unsere bäuerlichen Verhältnisse im Jahre 1871. XX, 590.
- : Zur diesjährigen baltischen Ausstellung. XX, 280.
- : Zur Lage. XIX, 1.
- Bs., Ao.: Das letzte Jahrzehnt deutscher Literatur und deutschen Lebens. Eine zeitgeschichtliche Skizze. II, 289.

- Es., Ao.: Weltansprüche und Mädchenerziehung. II, 229.
- Bücker, Friedrich: Die Universität. V, 546.
- Büttner, G. F.: Das lettische Volkslied. XXIII, 545.
- : Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der Kirche und ihre Aussichten. XXIV, 1.
- Büttner, A., Oberlehrer: Polnische Gegenreformation in Livland. Vortrag gehalten zum Besten der nothleidenden Esten. XVII, 344.
- : Die alte Geschichte auf dem classischen Gymnasium. XXII, 573.
- Buhse, F.: Unsere Fischereien und die Mittel zu ihrer Verbesserung. VI, 191.
- Bulmerincq, A.: Aus der Literatur über deutsche Einheit und deutsches Reich. XX, 191.
- : Baltische Presse. V, 58.
- : Baltische Schragen. VI, 1.
- : Das alte und das neue Riga. III, 468.
- : Das germanische Nationalmuseum und unsere historische Arbeit. III, 204.
- : Der Turnunterricht. VII, 143.
- : Die Bildung der Nichtgelehrten. V, 387.
- : Die Rechtsbildung und das Rechtsstudium der Ostseeprovinzen Russlands. XXII, 68.
- : Die Staatswissenschaften in der bürgerlichen Gesellschaft. II, 134.
- : Kaiser und Reich. Ein am 20. Februar 1871 gehaltener populärer Vortrag. XX, 170.
- : Politische Bildung und die Staatswissenschaften. IV, 152.
- : Unsere materielle Arbeit. VI, 515.
- Campenhausen, Gaston:** Die Branntwein-Production in Kurland seit Einführung des neuen Accisegesetzes. XXIII, 225.
- Clément:** Bildung und Bildungsmittel des Handelsstandes. XI, 410.
- : Das neue Genossenschaftswesen. VIII, 459.
- Cohn, G.:** Die Frauenbewegung in Deutschland. Vortrag, gehalten in der Aula des Polytechnikums zu Riga am 26. Februar 1870. XIX, 413.
- Conradi, Johanna:** An die weibliche Lesewelt. V, 154.
- : Der Luxus in seiner Einwirkung auf das Familienwohl. III, 525.
- : Der Wechsel in unseren Sitten und Gebräuchen. XI, 118.
- : Gedanken über Literatur und Lectüre. XVI, 192.

- Conradi, Johanna: Ueber Alexis von Tocqueville. XI, 439.
- Correspondenz. Aus dem östlichen Livland. Mitte Juni 1867. XV, 524.
- . Aus dem südlichen Livland, von B. XVI, 261.
- . Aus Estland. XVI, 343.
- , Bruchstück einer livländischen. VII, 466.
- , Estländische. XXI, 49.
- , Livländische. Riga, im Juli 1862. VI, 173.
- ——. VI, 371.
- ——. Ende December 1862. VI, 582.
- ——. VII, 185.
- ——. Riga, den 15. April 1864. IX, 377.
- ——. Riga, den 21. Mai 1864. IX, 474.
- ——. X, 94.
- ——. Riga, den 22. September 1864. X, 265.
- ——. X, 451.
- ——. X, 529.
- ——. XI, 160.
- ——. Riga, im März 1871. XX, 100.
- ——. Riga, den 30. Januar 1872. XXI, 200.
- , Kurländische. Den 20. October 1871. XX, 492.
- , Mitauer. XVIII, 363.
- , St. Petersburger. Den 20. September 1861. IV, 366.
- ——. Ende September 1863. VIII, 278.
- ——. Ende October 1863. VIII, 377.
- ——. Ende November 1863. VIII, 548.
- ——. Mitte Januar 1864. IX, 97.
- ——. Ende Februar 1864. IX, 257.
- ——. Mitte Juni 1864. IX, 555.
- ——. Ende Juli 1864. X, 161.
- ——. Anfang October 1864. X, 342.
- ——. Anfang November 1864. X, 435.
- ——. XI, 141.
- ——. Im August 1865. XII, 148.
- ——. November 1865. XII, 407.
- Correspondenzen. XIX, 286.
- . XIX, 470.
- Creditanstalten, Die russischen. III, 1.
- Cz., F. s. Cziesch, Fr.
- Cziesch, Fr.: Die Genossen Pugatschew's in Livland (nach dem Russ. des A. Tscheschichin). XVIII, 104.

Cziesch, Fr.: Russische Typen. II. Oblomow. (Nach dem Russ. des Gontscharow.) XVII, 85 und 183.

**D.**, A. s. Döbner, A.

Denkschrift über die Mitauer Prästanden. I, 381.

Desiderium, Ein. XI, 346.

Diederichs, H.: Garlieb Merkel als Bekämpfer der Leibeigenschaft und seine Vorgänger. XIX, 38.

—: Literarische Streiflichter. XX, 51 und XXII, 170.

Dietrich, A, H.: Naturbilder aus Estland. Ein am 24. Nov. 1861 im Hörsaal des Gymnasiums zu Reval gehaltener Vortrag. X, 389.

Döbner, A.: Goldberg, Vater und Sohn. (Nach einer handschriftlichen Familienchronik). XX, 336.

Döring, Julius: Die Gemäldesammlung des Herrn von der Ropp zu Schadow in Litthauen. IX, 540.

—: Ueber das vermeintliche Gercike bei Stockmannshof. Vortrag, gehalten in der 624. Sitzung der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. XXIII, 422.

Duchoborzen, Die, in Transkaukasien, von —k—. XI, 240.

**E.**, J. s. Eckardt, Julius.

Ebeling, H.: Die volkswirthschaftliche Bedeutung des Salzes für Russland. XIV, 300.

—: Zur russischen Romanliteratur. I. Knäs Serebrány vom Grafen Alexis Tolstoi XV, 441.

Eckardt, J., Stadtsecretär in Mitau: Cagliostro in Mitau. X, 324.

—: Erinnerungen an Bischof Dr. Ferdinand Walter. XIX, 556.

—: Die Franzosen in Kurland. XI, 1.

—: Nochmals die Judenfrage. XI, 430.

—: Ueber Geschworenengerichte. VIII, 83.

Eckardt, Julius: Artemy Petrowitsch Wolinský. Eine biographische Skizze aus dem Staatsleben des 18. Jahrhunderts. (Nach Schischkin.) III, 232.

—: Beiträge zur Geschichte Polens im 18. Jahrhundert. Memoiren des Bartholomäus Michailowski. (Otetsch. Sapiski Dec. 1860.) Skizzen altpolnischen Lebens. (Ssowremennik, December 1860.) IV, 311.

—: Briefe aus dem Nachlass G. Merkels. XII, 381.

—: Erinnerungen an Hamilear v. Fölkersahm. XVII, 127.

- Eckardt, Julius: Carl Gustav Jochmann. VII, 295.
- : Der livländische Landtag in seiner historischen Entwicklung. III, 38 und 116.
- : Zur livländischen Landtagsgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. I. Nach der Conquête. XIII, 247. II. Die Anfänge der Agrarfrage. XVIII, 428. III. Die Bauernverordnung von 1804 und die Verfassungsfrage. XIX, 84 und 146.
- : Die Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Livland im Jahre 1783. XVI, 386.
- : Die Schule und das Leben. Ein Fragment nach dem Russischen N. Pirogow's. II, 416.
- : Ein ministerielles Mémoire aus dem Jahre 1816. IV, 68.
- : Erinnerung an Merkel. X, 220.
- : Fürst Menschikow und Graf Moritz von Sachsen. (Nach Schtschebalski.) IV, 228.
- : Livländische Frühlingsgedanken von X. XIII, 260.
- : Haxthausen über die russische Agrargesetzgebung. — Die ländliche Verfassung Russlands. Ihre Entwicklungen und ihre Feststellung in der Gesetzgebung von 1861. XIV, 281 u. 461.
- : Philipp Wigel's Lehrjahre. XI, 35.
- : Die Memoiren Philipp Wigels. X, 235.
- : Russische Zustände der Gegenwart. (Otetschestwennija Sapiski, Juli 1861.) Tages-Chronik. IV, 173.
- : Russland im ersten Halbjahr 1867. XV, 512.
- : Wir und die Anderen. VII, 457.
- : Zur Physiologie russischer Provinzialzustände. III, 488 und IV, 273.
- : Zur russischen Romanliteratur. II. „Rauch.“ Eine Erzählung von Iwan Turgenjew. XVI, 109.
- Eisenbahn-Gesellschaft, Die grosse russische. I, 423.
- Entwurf, Der, einer Dienstboten- oder Gesinde-Ordnung für Russland. XXIV, 34.
- Erdmann, L.: Die Zelle und der Organismus. XIII, 226.
- Erinnerungen an Hamilcar von Fölkersahm. s. Eckardt, Julius.
- Errungenschaft, Eine, des Jahres 1866. XIV, 503.
- Etwas über die livländische Landgemeinde, von K. X, 429.
- Expropriation, Die, nach provinziellem Recht. XIX, 267.
- F.: Die russische Finanzkrisis. III, 282.
- : Zur Literatur. VIII, 360.



- F.: Von dem wahren und falschen Liberalismus in Bezug auf das Grundeigenthum. XI, 251.
- Fabricius, A. v.: Zur Geschichte des russischen Postwesens. XII, 87 und 163.
- Finanzkrise, Die russische, von F. III, 282.
- Frauenleben, Russisches, im 16. Jahrhundert. Nach englischen Berichten. XX, 1.
- Friedensrichterinstitut, Das russische, und die Presse. XV, 332.
- Frühlingsgedanken, Livländische. s. Eckardt, Julius.
- G—e, A:** Die Thronbesteigung der Kaiserin Anna. I, 553.
- Geldkrise, Unsere. Schreiben an die Redaction. V, 384.
- Gemeinde, Die, und ihr Finanzwesen in Frankreich, von Dr. Victor v. Brasch. Leipzig 1874. XXIII, 470.
- Gemeinden, Die, als Arbeitgeber. XII, 265.
- Genossen, Die, Pugatschews in Livland. s. Cziesch, Fr.
- Gerstfeldt, G.: Ueber die Entwicklungsfähigkeit des Amurlandes, insbesondere in mercantiler Beziehung. I, 291.
- : Nachträge zu dem Aufsätze: „Ueber die Entwicklungsfähigkeit des Amurlandes, namentlich in mercantiler Beziehung.“ VI, 48.
- Gerstfeldt, Ph.: Zur Reform der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen. VII, 267.
- Gesellschaften, Unsere literarisch-historischen. XVIII, 475.
- Geschichte, O. v. Rutenberg's, der Ostseeprovinzen. s. Lammers, A.
- Götschel, E. v.: Ueber Arbeiterwohnungen. XVII, 234.
- Goldmann, J. G., Pastor zu Hasenpöth: Die Einziehung der Bauernhöfe in Kurland. VII, 225.
- : Ueber die Getreide-Vorrathsmagazine der Bauerngemeinden Kurlands. X, 507.
- : Ueber die kurländischen Weideservituten. IX, 523.
- : Ueber die Steigerung der bäuerlichen Pachten in Kurland. VI, 503.
- Grafen, Die, Nikita und Peter Panin. Nach dem Russischen des P. Lebedew. VIII, 191 und 296.
- Greiffenhagen, W.: Confirmations-Verhandlungen der Revalischen Delegirten zu Stockholm im Jahre 1607. XXII, 422.
- Grewingk, C.: Noch ein Beitrag zum Thema: endemische Augenkrankheiten Livlands. VI, 459.
- Gross, Dr.: Das Ritterhaus in Riga. XIV, 203.

- Gross, Dr.: Der Wöhrmannsche Park in Riga. Eine ästhetische Studie. XIII, 430.
- Gürgens, Dr. H.: Das Verhältniß des Provinzialgesetzbuchs zu den alten Rechtsquellen. XIII, 271.
- Gutzeit, Dr. W.: Das Metersystem und dessen Einführung in Deutschland und Russland. XIV, 425.
- Haag, Dr.:** Die Stellung der slavischen Sprachen im indo-germanischen Sprachsystem. XXIV, 12.
- Hafferberg, Hugo: Die Literatur der Ukraine. VII, 153.
- Hahn, Baron Paul von. Nekrolog. V, 100.
- Handels- und Gewerbesteuer, Die projectirte neue. III, 561.
- Hasselblatt, Pastor zu Karusen: Die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Pfarren in Estland. Synodalvortrag. XV, 226.
- Hausmann, Richard: Die Recesses und anderen Acten der Hansestage von 1256 bis 1430. XX, 86.
- Haxthausen über die russische Agrargesetzgebung. s. Eckardt, Jul.
- Hehn, Victor: Blick auf die Geschichte der Juden in Europa. VI, 93.
- : Italien. Ansichten und Streiflichter. X, 277 und 363.
- : Karl Petersen. II, 383.
- Hehn, Carl: Plaudereien eines Heimgekehrten. XXI, 69, 181, 285, 382, 471 und 573.
- Helmersen, Gregor v.: Ernst Hofmann. Nekrolog. XXII, 402.
- Hempel, Dr. Carl: Die deutschen Kolonisten im Samaraschen und Saratowschen Gouvernement. XII, 427.
- : Die Naturforschung der Gegenwart und ihr Einfluss auf die herrschenden geistigen Bewegungen. IV, 187.
- Hennings, C.: Guleke's Verkehrsstudien. XIV, 308.
- : Riga's Handel vom Standpunkte des Technikers. XV, 123.
- Hernmarck: Die Geld- und Bankfrage in Finnland. I, 284.
- Herrmann, Ernst, Professor in Marburg: Fragmente zur Geschichte Suworow's und der Coalition vom Jahre 1799. Aus englischen Gesandtschaftsberichten. X, 37.
- : Wallenstein. Vorlesung gehalten auf dem Rathhaus zu Marburg. XXII, 359.
- Heyking, Alfons v.: Das Betreiben der Statistik in den baltischen Provinzen. VI, 233.
- : Der internationale statistische Congress in Berlin. VIII, 319.
- : Ein Blick auf die ländlichen Zustände Kurlands. I, 186.
- Hildebrand, Hermann: Das deutsche Kontor zu Polozk. XXII, 342.

- Hildebrand, Hermann: Die hansisch-livländische Gesandtschaft des Jahres 1494 nach Moskau und die Schliessung des deutschen Hofes zu Nowgorod. XX, 115.
- Hillner, Alfred: Vortrag über die Centralisation der Armenpflege Riga's. Gehalten den 30. November 1866 in der Versammlung der litterarisch-practischen Bürgerverbindung und veröffentlicht auf Beschluss der Bürgerverbindung. XIV, 389.
- Hillner, W., Oberconsistorialrath und Oberpastor: Ueber die Unterstützungscasse für evangelisch-lutherische Gemeinden Russlands. Vortrag im Museum zu Riga am 18. März 1860 gehalten. II, 161.
- Höhlbaum, Dr. Constantin: Hansischer Geschichtsverein. XXI, 41.
- : Versammlung des hansischen Geschichtsvereins am 21. und 22. Mai 1872. XXI, 271.
- : Versammlung des hansischen Geschichtsvereins am 3. und 4. Juni 1873. XXII, 146.
- : Vierte Versammlung des hansischen Geschichtsvereins zu Bremen vom 26. bis 28. Mai 1874. XXIII, 190.
- Hoheisel, C.: Otto Magnus Freiherr von Stackelberg, als Mensch, Künstler und Gelehrter. VIII, 385 und 475.
- : Ueber Mädchenerziehung. I, 241.
- Holdt, Dr. G.: In Sachen des baltischen Central-Irrenhauses. XVI, 447.
- Hollander, E.: Beitrag zur Geschichte des baltischen Polytechnicums. Rede gehalten zur Einweihungsfeier des Gebäudes des baltischen Polytechnicums zu Riga am 1. September 1869. XIX, 20.
- : Der Gewerbeverein in Riga. Rede bei der Eröffnung desselben am 11. October 1865 gehalten. XIII, 154.
- : Zur diesjährigen baltischen Ausstellung. Rede bei Fröffnung der zweiten baltischen Centralausstellung für Landwirthschaft, gehalten am 15. Juni 1871. XX, 280.
- Holst, Dr. v.: Etwas über die Sanitätsverhältnisse unseres Landvolks. XIII, 500.
- : Vorschlag zu einer ländlichen Sanitätsordnung. XV, 469.
- : Ueber die Anwendung der Electricität in der praktischen Medicin. XVIII, 38.
- Holst, H. v.: Ein Tag in Algier. XV, 63.
- : Marschall Rosen. XVI, 93.
- : Amerikanische Briefe eines Livländers. XVI, 515. XVII, 174 und 433. XVIII, 51, 128 und 219.
- Horn, Ant. E.: Zur Judenfrage. XI, 68.

- Jahrgang, Der erste, der baltischen Monatsschrift. II, 571.
- Jessen, Professor Staatsrath: Die Massregeln gegen die Rinderpest im Königreich Polen. II, 272.
- : Die neuesten Reformen im Reichsgestütewesen Russlands. III, 477.
- Intoleranz, Schwedische, in Livland. XVIII, 61.
- Johow, R., Appellationsgerichtsrath in Posen: Dante Alighieri. Zur Feier des sechshundertsten Jahrestages seiner Geburt. XI, 255.
- : Die Gerichtsverfassung in Preussen. VII, 471.
- : Die preussischen Agrargesetze der Stein-Hardenbergschen Verwaltungsperiode (1807—1822). V, 479.
- : Vom Strafprozess in Preussen. IX, 387.
- Justizreform und Provinzialverfassung. XIV, 149.
- K.**: Etwas über die livländische Landgemeinde. X, 429.
- Kämtz, L. T.: Erinnerung an Galiläi. Vortrag, gehalten in der Aula der Universität Dorpat am 15. Februar 1864. X, 97.
- Kauzmann, Pastor zu Odenpä: Ein Wort über das Ehegesetz. VI, 449.
- : Zur Streitfrage über die Entwicklung der Kirche. IX, 194.
- Keller, W.: Ueber den ersten Unterricht in der Geometrie. VIII, 69.
- Keussler, Johannes: Zur Geschichte des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Russland. XXIV, 187.
- Kirche, Die rechtgläubige, in Livland. XI, 474.
- Kleinwächter, Friedr.: Riga in den Jahren 1866—1870. (Ein Beitrag zur Städtestatistik von Fr. v. Jung-Stilling, Secretär des statistischen Comité's der Stadt Riga.) XXIII, 174.
- Kohl, J. G.: Zur Vorgeschichte Livlands. XXI, 158.
- Krannhals, A. F.: Ludwig Uhland. Vortrag gehalten bei der Uhlandfeier in Riga am 1. April 1863. VII, 392.
- Krisis, Die, der kirchlichen Reallasten. IX, 1.
- Krümmer, H., früher Schulvorsteher in Werro: Der Proletariercharakter der bäuerlichen Ackerbau-Industrie in Liv- und Estland. II, 99.
- Kupffer: Praktische Beleuchtung der in Livland angeregten Kirchenverfassungsfrage. XII, 320.
- Kursel, Christoph Heinrich von: Ein Beitrag zur Charakteristik Friedrichs des Grossen. III, 183.
- Kurtzi, Professor Dr. J. H.: Die Entstehung und Ausbildung der mittelalterlichen Universitäten nach ihren Hauptmomenten. IV, 81.

- L.:** Zur Passfrage. V, 286.
- L., F. v.: Zur Frage der „Baltischen Association“. XXIII, 567.
- L., J. s. Laurenty, J.
- Lammers, August: Die deutsche Gewerbefreiheits-Bewegung. III, 91.
- : O. v. Rutenberg's Geschichte der Ostseeprovinzen. V, 225.
- Landgemeindeordnung, Die neue. XIII, 159.
- Landgemeinderolle, Die. XVI, 159.
- Landgerichtssitzung, Die, in Feheln. Ein livländischer Criminalfall aus dem Jahre 1848. XI, 510.
- Landtag, Der livländische, von einem Livländer intra muros. IX, 465.
- Laspeyres, Dr.: Correspondenz. Die achte Session des internationalen statistischen Congresses zu St. Petersburg. XXI, 419.
- : Die Bildung des Kaufmanns und das Stadium der Nationalökonomie. Zwei Vorträge gehalten im Gewerbeverein zu Riga. XVII, 38 und 156.
- : Die Rigasche Volkszählung. XX, 215 und 466. XXI, 333.
- : Statistische Studien zur Wohnungsfrage. I. Die Wohnungen Riga's. XVIII, 1. II. Das Wohnungsbedürfniss, oder: Wie viel giebt der Mensch für seine Wohnung aus? XIX, 113. III. Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit. Ein Vortrag. XIX, 238.
- Laurenty, A.: Der Darwinismus, oder: Darwin's Lehre von der natürlichen Zuchtwahl und ihre Stellung zur Wissenschaft und Leben. XV, 400.
- : Die landärztlichen Verhältnisse, insbesondere Curlands. II, 189.
- : Ueber die Grenzstreitigkeiten zwischen Mensch und Thier. XVIII, 156.
- Laurenty, J.: Aus Sibirien. Erinnerungen eines Deportirten. (Nach dem Russ. des T. Lwow.) VII, 206 und 436.
- Leben, Das, des Grafen Speransky, von Baron M. v. Korff. IV, 373 und 479.
- Lembke, Dr.: Aus dem Leben eines alten Revalschen Arztes. XIV, 409.
- Lenz, W. v.: In Finnland. IV, 407.
- : Das Beethoven-Jubiläum in Wien. XXIV, 139.
- Lieven, Emil v.: Das Bauernland in Kurland. V, 524.
- Lieventhal, A.: Ein Blick auf die Agrargesetzgebung und den Bauerlandverkauf bis zum Jahre 1872. XXII, 263.
- : Zur Kritik der Grundsteuerrepartition in Kurland. XXII, 225.
- : Zur Lage und Frage der ländlichen Arbeiter in Kurland. XXIII, 47.

- Lilienfeld, Paul v.: Erwiderung auf die in der Baltischen Monatschrift (1873, Heft 1) erschienene Kritik des Herrn Professors der Theologie Alexander von Oettingen über den ersten Theil der „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“, XXIII, 149.
- : Erwiderung auf die von dem Herrn Professor der Theologie Al. v. Oettingen an die Redaction der Baltischen Monatschrift gerichtete „Zuschrift“ in Betreff der neuesten „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“. XXIII, 557.
- Lomonossow und die Akademie der Wissenschaften. XI, 390.
- Lossius, J.: Zur Geschichte des Originals des Privilegium Sigismundi Augusti 28. November 1561. XXII, 217.
- Lücke, Dr. Hermann: Die Dichter der Freiheitskriege. XX, 317.
- : Die Renaissance in Italien in ihrer eigenthümlichen Bedeutung der classischen Antike und dem Mittelalter gegenüber. XVIII, 75.
- : Winkelmann und Reinhold von Berg. XIX, 433.
- Masing, G., Pastor zu Neuhausen: Ueber den Verkauf der Pastoratsbauerländereien. XI, 205.
- Mädler: Der Einfluss des Kütisbrennens auf die Witterung. II, 39.
- : Der naturwissenschaftliche Unterricht in der Volksschule. I, 481.
- : Die russischen Sternwarten. IV, 1 und 517.
- : Die Sonnenfinsterniss vom 18. Juli 1860. II, 481.
- : Eine neue wissenschaftliche Wandergesellschaft. VIII, 287.
- : Entstehung und Einführung des Gregorianischen Kalenders in Europa. V, 438,
- : Russlands naturwissenschaftliche Aufgabe. VI, 471.
- : Telegraphie und Naturwissenschaft. I, 178.
- ; Nachtrag zu dem Aufsätze: „Telegraphie und Naturwissenschaft“. II, 144.
- : Ueber wissenschaftliche Congresse. VII, 381.
- : Ueber Himmelskunde als Lehrobject in den Unterrichtsanstalten. X, 1.
- : Universität und Polytechnikum. IX, 333.
- Mercklin, L.: Der Vaticanische Apollo. Vortrag bei der Jahresfeier der Universität Dorpat am 12. December 1861. V, 245.
- : Die Werthschätzung der Wissenschaften. Aus der bei der Preisvertheilung in Dorpat am 12. December 1859 gehaltenen Rede. I, 450.

- Mercklin, L.: Ueber Concentration des Universitätsunterrichts. Rede bei der Preisvertheilung in Dorpat am 12. December 1862. VII, 193.
- : Ueber den Zusammenhang der antiken Architektur mit dem christlichen Kirchenbau. II, 349.
- Metternich, Fürst, über Ungarn. III, 450.
- Meyer, F.: Aus Amerika. Erlebnisse eines Freiwilligen im Feldzuge von 1862 zwischen den Monaten Juni und October. VII, 167.
- Meyer, Leo: Ueber die in Dorpat vorkommenden Familiennamen. Vortrag, gehalten im grossen Hörsaal der Universität Dorpat. XVII, 293.
- : Ueber die livländische Reimchronik. Ueberlieferung und Ausgaben. XXI, 353.
- Miaskovsky, A.: Zunft und Genossenschaft. Ein Vortrag im Gewerbeverein zu Riga gehalten. XX, 20.
- : Der Protopopow-Koskullische Prozess. XV, 246.
- Minzloff, Dr. R.: Menschikow's Herkunft. XIII, 474.
- Mittelstaedt, Dr., Gerichtsassessor in Posen: Die heutige ständische Verfassung in Preussen. VI, 285.
- : Die preussische Städte - Ordnung vom 19. November 1808. V, 266.
- Molinari, Gustav de: Ueber die Freiheit der Arbeit. Aus den im März d. J. von Molinari in Moskau gehaltenen öffentlichen Vorträgen. IV, 201.
- Moller, Justus: Der Humanismus. XIV, 1.
- Monate, Acht, des Jahres 1859. Eine Rundschau. I, 1.
- Müller, W., Pastor zu Sauken: Die Judenmission in Europa, ihre Thätigkeit und ihre Erfolge. XIV, 337.
- : Die kirchliche Unionskrisis in Preussen und deren Bedeutung für die Kirchenverfassungsfrage. XVI, 241.
- : Ein offenes Wort an den Herrn Rabbiner Pucher zu Mitau von einem kurländischen Synodalen. XVI, 374.
- : Ueber akademisches Leben. XV, 273.
- : Zur Charakteristik des modernen Judenthums. XIII, 483.
- Müller, Pastor: Die 50 ersten Jahre der lettisch-literarischen Gesellschaft. Vortrag, gehalten auf der Festsitzung der lettisch-literarischen Gesellschaft am 10. September 1874 von dem Secretär der Gesellschaft. XXIII, 361.
- Municipalverfassung, Die, St. Petersburgs und Moskaus, s. Stahl, E.

- Neumann, C.:** Das unbewegliche Vermögen im Kampfe mit dem beweglichen. V, 354.
- : Die Liven und ihre Klagen. V, 534.
- : Einige Bemerkungen zu dem im Aprilhefte der Baltischen Monatsschrift v. d. J. abgedruckten Aufsätze: „Der Domainenverkauf in den Ostseeprovinzen und das Güterbesitzrecht.“ III, 542.
- : Rückblicke auf die Entwicklung der kurländischen bäuerlichen und Güterverhältnisse seit 1817. II, 508.
- : Staats- und völkerrechtliche Fragen während des letzten italienischen Krieges und ihre Behandlung durch die deutsche Presse. I, 157.
- Neumann, Dr. Carl von:** Das Mètre, ein Universalmaass für die cultivirte Welt. IV, 335.
- : Einige Worte über die Branntweinsteuer in ihrem Verhältniss zur Landwirthschaft. V, 136.
- Nöltzing, G. C.:** Haben Kirche und Geistlichkeit auf die Zeit und ihre Entwicklungen einzugehen? VIII, 536.
- Notiz.** XVI, 266. XVI, 354.
- Notizen.** XIV, 331. XIV, 415. XV, 83. XV, 178. XV, 438. XVI, 79, 167, 437. XVII, 78, 265, 533. XVIII, 147, 380. XIX, 100, 191, 294, 491, 517. XX, 106, 209. XXI, 84, 214, 292, 489, 588. XXII, 79. XXIV, 462.
- Oettingen, Professor Dr. A. v.:** Die neuesten „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“. XXII, 26.
- : Zuschrift an die Redaction der „Baltischen Monatsschrift“ in Betreff der neuesten „Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft“. XXIII, 409.
- : Ueber das Verhältniss von Natur und Geisteswissenschaft. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung. XIX, 355.
- Oettingen, Dr. med. G. v.:** Die endemischen Augenkrankheiten Livlands. VI, 113.
- Organisationsplan und Eröffnung der polytechnischen Schule zu Riga.** V, 510.
- Osenbrüggen:** Betrachtungen über die Jury in Strafsachen. IX, 44.
- : Das Gemeindewesen der Schweiz. XII, 51.
- : Jury und Schöffengericht. XV, 93.
- P., G. v.:** Eine Criminalgeschichte aus Estland. XXIV, 22.
- P., Th. H. s. Pantenius.**



- Pantenius, Th. H.: Die Ahnen. Roman von Gustav Freitag. XXII, 251 und 456.
- : Die Rigasche Kirchengemeinde - Ordnung und die Zeitung für Stadt und Land. XXII, 160.
- : Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Riga. XXII, 58.
- : Vorwort der Redaction. XXII, 1.
- Poelchau, Dr. A.: Etwas aus einem alten Schulgesetz. XXIII, 464.
- : Historisch-kritische Darstellung der Ausbildung und Wirksamkeit der Manngerichte zur Zeit livländischer Selbstständigkeit. XXIII, 501.
- Poelchau, Oscar: Reisenotizen über die gewerbliche Fortbildung in Deutschland. XXII, 45.
- Politik, Die europäische, im Jahre 1866. XIV, 493.
- Pout...x: Heinrich von Treitschke über den Bonapartismus in Frankreich. XX, 35.
- Prärogative, Die, des Frauengeschlechtes. Ein Beitrag zur modernen Frauenfrage. XXI, 97.
- Pro ordine civico. s. Berkholz, G.
- Project zur Gründung einer baltischen landwirthschaftlichen Association. XXIII, 456.
- Proletarier-Charakter, Der, der bäuerlichen Ackerbau-Industrie in Liv- und Estland. s. Krümmer.
- Prozess, Der Protopopow-Koskullsche. s. Miaskovsky.
- Pucher, S., Rabbiner zu Mitau: Die Emancipation der Juden und die Judenmission. XIV, 215.
- : Offenes Sendschreiben an die kurländischen Herren Synodalen. XVI, 217.
- Punschel, A.: Ueber livländische Arbeiterverhältnisse und Agrarzustände. VII, 419.
- R., Fr.:** Der Mitauer Mülleraufstand von 1792. XXI, 221.
- Recke, C. v. d.: Noch einige Worte zum Domainenverkauf. IV, 50.
- : Noch ein Wort zur Agrargesetzgebung in Kurland. III, 317.
- : Zur Beleuchtung der agrarischen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen. II, 323.
- Rechtspunkt, Der, in der russischen Bauer - Emancipationsfrage. III, 87.

- Reden, Zwei, gehalten zur 50jährigen Jubelfeier der Erziehungsanstalt Birkenruh. I. Rede des Directors Albert Löffler. II. Ansprache des Pastors zu Ronneburg Gotthard Vierhuff. XXIV, 122.
- Reform, Die, der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen. VI, 539.
- Reformen in Russland. I, 474.
- Reutz, A. v.: Der Este und sein Herr. V, 123.
- Reorganisation, Die, des Feuerlöschwesens in Riga. V, 363.
- Riesemann, O.: Ueber Schwurgerichte und Schöffengerichte mit Rücksicht auf die einheimische Gerichtsorganisation. XXII, 305.
- : Aus der Strafrechtspflege in Reval zu Beginn des 17. Jahrhunderts. XXIII, 254.
- Rössler, W. G.: Das englische Chequesystem. XVI, 181.
- : Ferdinand Lasalle und die deutsche Arbeiterbewegung. XIII, 324 und 371.
- Rückblick auf 1861. V, 105.
- auf 1862. VII, 1.
- auf 1865. XIII, 1.
- Rundschau, Wirthschaftliche. X, 152.
- Russen, Die, in Turkestan. XVIII, 183.
- Russland im ersten Halbjahr 1867. s. Eckardt, Julius.
- und der Ultramontanismus. XI, 23.
- Russwurm, C.: Ueber die Bedeutung der Volkssage für Schule und Leben. IV, 135.
- : Ueber Kleinkinderschulen. XIV, 149.
- : Aus dem Leben des Landraths Friedrich Baron Ungern-Sternberg. XXIV, 103.
- : Claus von Ungern, königl. dänischer Statthalter auf Oesel. XXIII, 309 und 443.
- S.** s. Schönfeldt, Dr.
- S. und S. s. Schönfeldt, Dr., und Stackelberg, Graf.
- S., E. P. v. s. Sivers, E. P. v.
- Sallmann, Oberlehrer in Reval: Die deutsche Mundart in Estland. XXI, 401.
- : Zur Grammatik der deutschen Mundart in Estland. XXI, 497.
- : Burchard Waldis' Leben und Dichten. XXIII, 115 u. 287.
- Samson von Himmelstiern, A. v.: Die Auflösung des Verbandes der livländischen Landgemeinden. VII, 409.

- Samson-Himmelstiern, H. v.: Von der Nothwendigkeit verbesserter Verkehrsmittel. IX, 423.
- : Zur Passfrage. V, 282.
- : Ad deliberandum 42 des livländischen Landtages von 1864. XI, 285 und 351.
- : Schädliche Compromisse. XXI, 189.
- : Ueber die „Vorschläge zu einer neuen Landgemeinde-Ordnung“. XII, 199.
- : Ueber Freiheit des Verkehrs mit Grundstücken. XII, 33.
- Schauspiel, Deutsches, und deutsches Leben der Gegenwart. V, 370.
- Schiefner, A.: Die Reise des Bibliothekars J. D. Schuhmacher im Jahre 1721—1722. VIII, 127.
- Schiemann, Theodor: Herzog Friedrich Wilhelm. XXII, 120.
- Schirren, C.: Ein Heft einer russischen Zeitschrift. I, 502.
- : Frau von Krüdener. I, 393.
- : Livländische Charaktere. I. Walter von Plettenberg. III, 428. II. Burchard Waldis. III, 503.
- Schisma, Das, der russischen Kirche. I, 105 und 197.
- Schmid, Dr. H. v.: Ein Vortrag über Augenheilkunde. XII, 1.
- Schmidt, C.: Die Gasbeleuchtung Riga's. VI, 366.
- : Ueber die Einführung der Gasbeleuchtung in unsern Städten. III, 93.
- Schönfeldt, Dr. J. E. E.: Die Blatternfrage. VIII, 95.
- : Entwurf zu einer Instruction für das Impfgeschäft. VIII, 346.
- : Sylvester-Rede an die Forstmänner und Jagdliebhaber unserer Provinz. VII, 26.
- : Geschichtlicher Nachtrag zur Sylvester-Rede an die Forstmänner und Jagdliebhaber. VIII, 44.
- und Graf R. Stackelberg: Eine Wolgafahrt von Twer bis zum Kaspischen Meer. V, 291.
- Schule, Die polytechnische, in Riga. V, 27.
- Schulreglement, Das neue, für Kurland. XXIV, 247.
- Schultz, Dr. G.: Ilmatar. Eine divina comedia rustica, nach Sagen der finnisch-turanischen Völkergruppe estnisch bearbeitet und ins Deutsche übertragen. XIII, 401 und XIV, 89.
- : Womba Wido. Eine Erzählung nach estnischen Elementen und in Runenform. II, 448 und 518.
- : Zur Geschichte und zum Verständniss der estnischen Volkspoesie. II, 431.

- Schultz, Dr. G.: Die Physiologie der russischen Droschke. Eine baltische Humoreske. II, 367.  
——: Polnische Skizzen. I, 463.
- Schwabe, Ludwig: Die Griechen und die griechische Kunst am Nordgestade des schwarzen Meeres. Akademische Festrede, gehalten am 12. December 1866 in Dorpat. XV, 181.
- Schwartz, A.: Ueber Liberalität in der Jugenderziehung. II, 84.
- Seidlitz, Dr. Georg, Privatdocent der Zoologie in Dorpat: Ueber die Darwinsche Theorie. XX, 245 und 299.  
——: Die Feier des 80. Geburtstages des Präsidenten der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft Carl Ernst v. Baer. XXI, 255.
- Seraphim, Ferdinand: Erwiderung auf die von dem Herrn Dr. Fr. G. v. Bunge in der 29. Zuerkennung der Demidowschen Preise gelieferte Recension des „kurländischen Notherbenrechtes von F. Seraphim“. IV, 37.
- Seraphim, Theodor, Oberhofgerichts-Advocat in Hasenpöth: Ad vocem Patronat. VIII, 443.  
——: Die angebliche Alleinvormundschaft der Wittwe nach kurländischem Recht. X, 490.  
——: Vorschläge zur Abkürzung des in Kurland jetzt geltenden Civilprozesses. Mit Berücksichtigung der älteren kurländischen Prozessgesetze und der Grundzüge zur Reorganisation der Justizpflege in Russland. VII, 345.  
——: Ueber die kurländischen Weideservituten. IX, 533.
- Sewigh, H.: Eine kurländische Colonie. XXI, 1.  
——: Maria Therese und Louise de la Vallière. XIX, 155.
- Sievers, E. P. v.: Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren und Anklageprozess. VII, 252.
- Sivers, Jegór von: Alexander von Humboldt. Erinnerungen. I, 356.  
——: J. M. R. Lenz und eine Bitte um Materialien zu seiner Biographie. XIII, 210.
- Spitta, Philipp: Franz Schubert. XIII, 447.
- Sprachwissenschaft, Die, in Russland. XI, 463.
- St. s. Stahl, E.
- Staatsschuld, Die russische. I, 73.
- Stackelberg, R. Graf: Der Nil und der Suezkanal im Jahre 1864. X, 125.
- Stahl, E.: Die Municipalverfassung St. Petersburgs und Moskau's. X, 473.
- Status quo, Der, der Justizreform in Russland. XII, 116 und 327.

- Stein, H. v.: Die Centralschule für Handel und Gewerbe in Riga. I, 376.
- Stillmarck, M.: Alexandra Bakow. Eine Criminalgeschichte aus dem Jahre 1834. Mitgetheilt nach der betreffenden Acte des Dorpatschen Rathes und der dieselbe ergänzenden Erzählung eines Juristen. XIII, 71.
- : Christian Konn. Eine Criminalgeschichte. XVII, 449.
- : Die grosse Markenfälschung in Dorpat. Eine Criminalgeschichte aus dem Jahre 1831. XIV, 436.
- : Jürri Blatt und Genossen. Ein Beitrag zur Charakteristik der jugendlichen Verbrecher in Dorpat. XIV, 177.
- Stoll, C.: Ein Wort über die Geschichte der Juden. IX, 366.
- Streifzug, Ein, in den Südwesten der Krim. XVIII, 290.
- Streifzüge im Gebiete der Nationalökonomie. VI, 244.
- Strümpell: K. E. v. Baer's Ansichten über Schule und Schulbildung. XII, 302.
- : Ueber die Träume. XVII, 206 und 271.
- : Zur Finanzstatistik des Schulwesens in den Städten der Ostseeprovinzen. XIII, 420.
- Tarif**, Der neue. XVIII, 68.
- Tendenzen, Die reformatorischen, der russischen medicinischen Journalistik. VII, 639.
- Thilo, Adolf: Russlands Finanzlage. V, 449.
- Thilo, E.: Die Bedeutung der Kenntniss des Handels-, See- und Wechselrechts für den Kaufmann. Antrittsvorlesung, gehalten im Polytechnikum. XXII, 389.
- Thronbesteigung, Die, der Kaiserin Anna, von A. G—n. I, 553.
- Tiesenhausen, Dr. Eduard Baron: Römische Gradualordnung oder Parentelsystem des deutschen Rechts. IV, 75.
- Tiling, F.: Haben Kirche und Geistlichkeit auf die Zeit und ihre Entwicklungen einzugehen? VIII, 264.
- Typen, Russische. I. s. Arronet, G. II. s. Cziesch, Fr.
- U.**: Zur bäuerlichen Grundbesitzfrage. (Von einem livländischen Edelmann aus dem estnischen Theile Livlands.) III, 79.
- Ucke, Dr.: Samara als Kurort. VII, 365.
- Ueber die Autonomie der livländischen Städte. II, 149.
- Geschworenengerichte. s. Eckardt, J.
- Umschau, Politische. Ende Mai 1866. XIII, 437.

- Umschau, Politische. Ende Juni 1866. XIII, 516.  
———. Riga, Ende Juli 1866. XIV, 69.  
———. Ende August 1866. XIV, 157.  
———. Ende September 1866. XIV, 241.  
Union, Die bürgerliche, in Kurland. Eine Geschichte aus herzoglichen Zeiten. XII, 129.  
Universität, Die, Dorpat im Jahre 1866. XV, 350.
- Verhältnisse, Die landärztlichen, Livlands.** s. Bosse.  
Verkauf, Der, der Reichsdomainen als Finanzmassregel. I, 526 und II, 46.  
Vierhuff, Gotthard, Pastor zu Schloek und Dubbeln: Noch etwas gegen die „rechtgläubige Revue“. XII, 424.  
Volksschulwesen, Das, in Liv-, Est- und Kurland. XXI, 529.  
Vom Selbstergänzungsrechte. s. Berkholz, G.  
Von der Redaction. X, 545, XI, 349, XII, 502.  
Vor dem russischen Friedensrichter. XV, 38.  
Vorschläge zu einer neuen Landgemeinde-Ordnung. XII, 37.
- Wagner, A.:** Die russische Papierwährung. Eine volkswirtschaftliche Studie, mit Rücksicht auf die Frage der Wiederherstellung der Metallwährung. XV, 1, 138, 292.  
———: Zur Entwicklungsgeschichte des russischen Agios und Wechselurses, mit Rücksicht auf den auswärtigen Handel. Eine statistische Studie. XVI, 487 und XVII, 1.  
———: Zur Lösung der russischen Valutafrage. XVII, 361 u. 473.  
Walcker, Magister C.: Zur allgemeinen Entwaffnung der europäischen Staaten. XV, 479.  
Waldhauer: Einige Worte zur „Populären Anleitung zur Pflege und Behandlung der unter der ländlichen Bevölkerung in den Ostseeprovinzen, insbesondere Livland, am häufigsten vorkommenden Augenkrankheiten,“ von Professor Dr. G. v. Oettingen und Professor Dr. G. Samson von Himmelstiern. Mitau 1860. IV, 347.  
———: Noch ein Wort zur Frage über die endemischen Augenkrankheiten Livlands. VI, 279.  
Wanemuine. Eine Mittheilung aus Dorpat. XVI, 71.  
Was wird aus dem russischen Adel? V, 189.  
Was der Mensch säet, das erntet er. Eine Erzählung aus dem kurischen Leben. XXII, 540.

- Welt, Die neue, des Ostens. IV, 61.
- Wilcken, N.: Eine Apologie der livländischen Ideen von 1856. V, 174.
- : Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Estlands. XI, 81 und 167.
- : Unsere ländliche Arbeiterfrage. VI, 379.
- Winkelmann, E.: Die Genesis Italiens und der Feldzug von 1859. Ein Vortrag. XII, 482.
- : Die Politik der Päpste und Conradin. Ein Vortrag, gehalten am 17. Februar im Museum zu Bern. XIX, 217.
- : Neuere Arbeiten auf dem Gebiete baltischer Geschichte. XVI, 329.
- : Russland und Ernst Johann Biron. Ein Vortrag, gehalten am 22. Februar 1867 im grossen Saale der Universität Dorpat. XV, 361.
- : Suworow's Feldzug in Italien und der Schweiz. Aus den Aufzeichnungen eines Augenzeugen. XIII, 242.
- : Reisebriefe aus Vorarlberg und Tirol. XXIV, 342.
- Wir und die Anderen. s. Eckardt, Julius.
- Wirksamkeit, Die, der neuen Landgemeinde-Ordnung. Aus Kurland. XVI, 145.
- Wittram, J. F.: Ueber den Conservatismus auf dem Felde der Pädagogik. Actus-Rede, gehalten am 20. December 1862 im Gymnasiumssaale zu Riga. VIII, 245.
- Wort, Ein, über die Jurisprudenz und das juristische Studium der Gegenwart. XXIV, 399.
- Wort, Ein, über die Universität Dorpat und ihre Schüler, als Antwort auf Herrn Professor Arthur Boettcher's „Offenen Brief an den heimgekehrten Plauderer“. XXI, 514.
- Ziegler, V.:** Ueber die Sicherungstheorien. IV, 289.
- Zu dem Aufsatz: „Die Reform der Rechtspflege in den Ostseeprovinzen. VII, 93.
- Zuccalmaglio, F. v.: Die Bevölkerungsordnung der kurländischen Städte, insonderheit der Stadt Mitau. XVI, 1.
- Zum Jahresschluss. 1867. XVI, 528.
- Zur Agrargesetzgebung in Kurland. III, 160.
- Broschürenliteratur. II, 548.
- Erziehungsfrage. II, 335.
- Geld- und Handelskrise in Russland. I, 370.

- Zur Geschichte des Postwesens in Russland. IV, 357.  
—— Grundbesitzfrage in Kurland. VI, 263.  
—— Hebung der Viehzucht. XXIII, 86.  
—— Literatur, von F. und B. VIII, 360.  
—— livländischen Landtagsgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.  
s. Eckardt, Julius.  
—— Nationalitätenfrage. s. Berkholz, G.  
—— Notiz für die Leser der Baltischen Monatsschrift. III, 92.  
—— Reform unserer Gerichtsverfassung. XII, 215.  
—— Schulfrage in Russland. XX, 181.  
—— Situation. XIII, 357, XIV, 325, XVI, 87.  
Zwingmann, V.: Die Todesstrafe in der europäischen Gesetzgebung  
und Wissenschaft. XVI, 269, 358.

---

**B. Besondere Inhaltsangabe der „Correspondenzen“,  
„Notizen“ und einiger anderer Artikel vermischten  
Inhalts.**

---

- Livländische Correspondenz, Riga, im Juli 1862. VI, 173: Ueber  
den Domainenverkauf in den Ostseeprovinzen und das Güter-  
besitzrecht. — Der Este und sein Herr. — Junglettenthum. —  
Was wird aus dem russischen Adel. — Landtag von 1862.  
—— — VI, 371: Unsere Besonderheit.  
—— — Ende December 1862. VI, 582: Der landwirthschaft-  
liche Congress. — Pass- und Freizügigkeitsfrage. — Einbusse  
seit 1562.  
—— — VII, 185: Agrarliberalismus. — Eigene Entwicklung.  
—— — Riga, den 15. April 1864. IX, 377: Der Landtag.  
—— — Riga, den 21. Mai 1864. IX, 474: Gegen die Moskauer  
Zeitung.  
—— — X, 94: Das Dorpater Tagesblatt.  
—— — Riga, den 22. September 1864. X, 265: Rigasche Ver-  
fassung. — Herderdenkmal. — Zur Nationalitätenfrage.  
—— — X, 451: Gegen den Russischen Invaliden und die Mos-  
kausche Zeitung.  
—— — X, 529: Gegen die russischen Zeitungen. — Güterbesitz-  
frage. — Reactionäre Theologie.



- Livländische Correspondenz. XI, 160: Der dritte Theil des Provinzialgesetzbuchs.
- Riga, im März 1871. XX, 100: Justizvorlage. — Vertretung der Landgemeinden auf den Kirchenconventen. — Landespräslanden. — Steuergesetzgebung. — Verkauf von Bauergestnden. — Rinderpest.
- Riga, den 30. Januar 1872. XXI, 200: Kopfsteuerablösungsproject. — Regelung der Kirchspielsbaulasten. — Pferdediebstähle. — Strafcompetenz der Wegerevidenten.
- Bruchstück einer livländischen Correspondenz. VII, 466: Gegen „die theologische Facultät zu Dorpat vor dem Forum von Zeitungen“.
- Correspondenz aus dem östlichen Livland. Mitte Juni 1867. XV, 524: Livländische Bauern.
- aus dem südlichen Livland, von B. XVI, 261: Landgemeindeordnung. — Kirche und Schule.
- Correspondenzen. Mitau, im Juni 1870. Riga, im Mai 1870. Reval, im Mai 1870. XIX, 286: Ritterschaftsbeschlüsse.
- XIX, 470: Riga, den 19. October 1870 (das Jahr 1870, von E. v. d. Brüggen). — Revaler Correspondenz (Unsere literarisch-historischen Gesellschaften).
- Correspondenz aus Kurland, von Adolf Baron Bistram. V, 555: Gegen eine Libauer Correspondenz in der Rigaschen Zeitung.
- Kurländische Correspondenz, den 20. October 1871. XX, 492: Landtagsverfassung.
- Mitauer Correspondenz. XVIII, 363: Handel. — Oeffentliches und geselliges Leben, Stadtfinanzen, Stadtverfassung.
- Estländische Correspondenz. Reval, im Januar 1872. XXI, 49: Kirchliche Zustände. — Volksschulen. — Bauerlandverkauf. — Bäuerliche Landwirthschaft. — Bauern als Rittergutsbesitzer. — Steuerverhältnisse. — Gefängniswesen. — Hinzuziehung der Bauergemeinden zu den Predigerwahlen und ihre Vertretung auf den Kirchspielsconventen.
- Correspondenz. St. Petersburg, den 20. September 1861. IV, 366: Die grosse russ. Eisenbahngesellschaft. — Gemäldeausstellung.
- St. Petersburger Correspondenz. Ende September 1863. VIII, 278: Moskauer Zeitung. — Denj. — Nur eine Seele. — National-Encyclopädie. — Universität. — Botanischer Garten. — Oeffentliche Bibliothek. — Veränderungen in der Stadt.

St. Petersburger Correspondenz. Ende October 1863. VIII, 377: Humanistische und Realgymnasien. — Herr Modestow über Philologie. — Herr Bauer über Geschichte. — Professor Kawelin.

— — Ende November 1863. VIII, 548: Finanzkrisis. — Breite Natur. — Wir und die Andern. — K. E. v. Baer über die frühesten Zustände der Menschen in Europa. — Universitätsordnung. — Denj. — Nordische Biene.

— — Mitte Januar 1864. IX, 97: Golos. — Gewerbeordnung.

— — Ende Februar 1864. IX, 275: Baltische Provinzen. — Zoologischer Garten in Moskau. — Wostokow. — Philipp Wigel. — Literärisches. — Pressgesetz für Finnland.

— — Mitte Juni 1864. IX, 555: Breite Naturen. — Literärisches. — Ausfuhrzölle. — Reichsbudget.

— — Ende Juli 1864. X, 161: Die Deutschen in Petersburg. — Hermann Rentzsch: Der Staat und die Volkswirthschaft. — Der russische Roman. — Turgenews Väter und Söhne. — Dostojewski's Memoiren aus dem todtten Hause.

— — Anfang October 1864. X, 343: Waagen's Führer durch die Eremitage. — Museen. — Verkehrsmittel.

— — Anfang November 1864. X, 435: Die Juden. — Patente. — Postwesen. — Akademie. — Kalender. — Kostomarow, Wer war der erste Pseudo-Demetrius?

— — XI, 141: Südbahn. — Odessa. — Telegraphie. — Post. Fabricius, Die Post und die Volkswirthschaft in Russland im 17. Jahrhundert. — Zeitungsstatistik. — Vereine.

— — August 1865. XII, 148: Telegraph zwischen San Francisco und Nikolajewsk. — Schutzzölle. — Tarifffrage.

— — November 1865. XII, 424: Freie ökonomische Gesellschaft. — Gründung einer Ackerbau- und Forstakademie. — Provinziallandtage. — Cholera. — Consumvereine.

---

Notizen. XIV, 331: Livländische Provinzialsynode. — Rückblick auf Dorpat. — Lettencolonie.

— XIV, 415: Stadtverfassungsreform.

— XV, 83: Schulfrage. — Bistram über die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde. — Hehn: Italien.

— XV, 178: Journal des Unterrichtsministeriums.

— XV, 438: Baltische Politik.

- Notizen. XVI, 79: L. Stein, Verwaltungslehre. — Zuschrift an Pastor Müller.
- XVI, 167: Mittermaier. — A. Wagner über Nationalität und Staat. \* Agrargesetzgebung.
- Notiz. XVI, 266: Otto Müllers Landesprivilegien.
- XVI, 354: Richard Bökh über die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität.
- Notizen. XVI, 437: C. Walcker über Schutzzölle. — Judenmission.
- XVII, 78: Marschall Rosen. — Deutsche Sprache.
- XVII, 265: Unterrichtswesen. — G. Schulze: Einleitung in das deutsche Staatsrecht.
- XVII, 534: Zeitschrift für Rechtswissenschaft. — Estnische Schulen.
- XVIII, 147: Eckardts Baltische Provinzen. — Jegór Sivers: Herder in Riga. — Dr. Bertrams Wagien.
- XVIII, 380: Droysens Gustav Adolf, angezeigt von A. Brückner. — Winkelmanns Bibliotheca Livoniae historica.
- XIX, 100: A. v. Oettingen, Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. — V. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere.
- XIX, 191: F. Bienemann, Aus baltischer Vorzeit. — A. von Oettingens Moralstatistik. — Polnisch Livland, Riga 1869.
- XIX, 294: A. Wagner, Die Abschaffung des privaten Eigenthums. — Mittheilungen aus den nachgelassenen Papieren eines preussischen Diplomaten, angezeigt von E. v. d. Brüggem. — Leitfaden der vaterländischen Geschichte, Dorpat 1869. — C. Crögers Geschichte Liv-, Est- und Kurlands.
- XIX, 491: W. Rossmann, Vom Gestade der Sirenen und Cyklopen. — Wattenbach, Ferienreise nach Spanien. — Ranke, Wallenstein. — Der Staatsstreich am 2. December 1851 und seine Rückwirkung auf Europa. Leipzig 1870. — Biographie des Bischofs Dr. Ferdinand Walter.
- XIX, 571: R. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands, angezeigt von H. Hildebrand. — C. v. Seidlitz, Wassily Andrejewitsch Joukowsky, ein russisches Dichterleben. — E. Kluge, Biostatik der Stadt Reval.
- XX, 79: C. F. Bahrds Beziehungen zu Kurland.
- XX, 106: Oettingens Moralstatistik.
- XX, 209: General Fadejew über die Kriegsmacht und Kriegspolitik Russlands.

- Notizen. XXI, 84: C. Höhlbaum, Joh. Renners livländische Historien, angezeigt von Fr. Bienemann. — Wiedemann über die Nationalität und Sprache der Kreewinen, angezeigt von V. Diederichs.
- XXI, 214: Ein Gemälde von Leopold Pezold. — Sidney Herbert Laing, Widerlegter Darwinismus.
- XXI, 292: Pauly's Lübeckische Zustände, angezeigt von C. Höhlbaum. — Wilhelm Wolfschild, angezeigt von E. v. d. Brüggem.
- XXI, 489: Kellners Lehrbuch der Geographie, angezeigt von E. Laspeyres.
- XXI, 588: Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard zur Lippe, und Laubmanns Ausgabe von Justini Lippiflorium, angezeigt von C. Höhlbaum. — Höhlbaum, Die jüngere livländische Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke, angezeigt von R. Hausmann. — Ueber die livländische Rittercolonie in Bremen und wie der livländische Orden zuletzt in Bremen erloschen ist, von J. G. K(ohl).
- XXIV, 57: Lossius, Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben, angezeigt von Fr. Bienemann. — Kelchs Continuation, herausgegeben von Lossius, angezeigt von demselben. — Bunge's Revaler Rathslinie, angezeigt von demselben.
- XXIV, 462: L. Napiersky's Quellen des rigischen Stadtrechts. — L. Meyers Ausgabe der livländischen Reimchronik. — Fr. Bienemanns Briefe und Urkunden.
- 

Literärisches. II, 282: Das vergessene Dorf, aus dem Russischen des Nekrassow. — Zur Revision des Erbrechts von E. B. v. W., angezeigt von Beckhaus.

Zur Broschüren-Literatur. II, 548: Die Zustände des freien Bauernstandes in Kurland. Leipzig 1860.

Zur Literatur. VIII, 260: Beitrag zu einer vergleichenden Finanzstatistik der Städte Livlands und Oesels, von Fr. v. Jung, angezeigt von F(altn). — Schleiden, Das Alter des Menschengeschlechts, und Ueber den Materialismus der neueren deutschen Naturwissenschaft, angezeigt von B(erkholz).

Zur Literatur über die Geschichte Polens, von A. Brückner. XIII, 286: Smitt, Schlüssel zur polnischen Frage. — Solowjew, Geschichte des Falles von Polen.

Neuere Arbeiten auf dem Gebiete baltischer Geschichte, von E. Winkelmann. XVI, 329: Schirren, Der Codex Zamoscianus. — Heinrichs von Lettland livländische Chronik, übersetzt von Ed. Pabst. — Bunge's Urkundenbuch. — Fr. Bienemanns Briefe und Urkunden, Band 1 und 2.

Aus der Literatur über deutsche Einheit und deutsches Reich, von A. Bulmerincq. XX, 191: Mejer, Der Freiherr von Stein über deutsche Einheit und deutsches Kaiserthum. — Giesebrecht, Deutsche Reden. — Der neue deutsche Bund, von einem Süddeutschen. — Lammers, Deutschland nach dem Kriege.

Literarische Streiflichter, von H. Diederichs. XX, 51: Dilthey, Das Leben Schleiermachers. — Jugenderinnerungen eines alten Mannes. — Springer, Leben Dahlmans. — Karl Immermann. — Braun, Bilder aus der deutschen Kleinstaaterie. — Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsass. — Baumgarten, Wie wir wieder ein Volk geworden sind. — Rössler, Graf Bismark und die deutsche Nation.

—— XXII, 170: Jansen, Uwe Jens Lornsen, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volkes.



